



## **Vorwort des Dekans**

„Mit großem Aufwand und viel Mühe versuchten die Universitätsangehörigen, den Fortgang der Studien sicherzustellen ...“

Dieses Zitat beschreibt nicht etwa die Situation einer Universität und Fakultät unter Corona-Bedingungen, wie sie nun schon seit dem Sommersemester 2020 unser akademisches Leben bestimmt, sondern ist dem Werk des Heidelberger Rechtshistorikers Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder entnommen („Immer gerettet und aufrecht geblieben“. Die Juristische Fakultät der kurpfälzischen Universität Heidelberg von ihren Anfängen bis ins Jahr 1802, S. 86). Schroeder berichtet dort, dass die Universität zwischen 1426 und 1597 fast zwanzigmal ausgewandert sei, um „den engen und finsternen Gassen Heidelbergs als vermeintlichen Brutstätten der gefürchteten Seuche zu entfliehen“. Heute muss die Ruperto Carola wieder fliehen, dieses Mal allerdings ist es eine Flucht in den virtuellen Raum, um das Infektionsrisiko mit dem „SARS-CoV-2“-Virus zu minimieren und zugleich den Vorlesungsbetrieb durch Online-Vorlesungen aufrecht zu erhalten, auch wenn letztere nur eine vorübergehende Notlösung sein können.

Die höchst schleppende, von der Politik in Deutschland und vor allem der EU desaströs organisierte Impfkampagne und das Entstehen immer neuer Virusmutationen lassen es im Zeitpunkt des Entstehens dieses Vorworts (März 2021) leider als wenig wahrscheinlich erscheinen, dass die Fakultät zum Sommersemester 2021 zur Präsenzlehre zurückkehren kann. Öffnungen der Universität dürfen in dieser Situation nur in verantwortungsbewusstem Umfang und unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des Gesundheitsschutzes vorgenommen werden, wobei nicht zuletzt auch die rechtlichen Vorgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vor Ort umzusetzen sind. Ich bitte alle Studierenden weiterhin um Geduld und um Verständnis für die schwierigen Abwägungsfragen, die sich insofern stellen.

Es sei Ihnen aber versichert: Die Juristische Fakultät hat über die Anforderungen der Corona-Pandemie sonstige Themen, die als drängend empfunden werden, nicht aus den Augen verloren. Hierzu gehört die zügige Besetzung vakanter Lehrstühle, vor allem aber auch die Verbesserung der räumlichen Situation im Juristischen Seminar. Verschiedene Gründe führten in den vergangenen Jahren zu einer Verzögerung der

Planung. Gleichwohl haben sich das Dezernat Planung, Bau und Sicherheit der Universitätsverwaltung sowie die Juristische Fakultät stets bemüht, das Projekt eines Teilabrisses und Neubaus des Fakultätshauptgebäudes weiter voranzutreiben. So wird aktuell versucht, die in der Corona-Krise gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen und die technische Ausstattung der Veranstaltungsräume nach der Sanierung deutlich zu verbessern.

Mit Ablauf des letzten Wintersemesters wurde Herr Prof. Dr. Dieter Dölling pensioniert. Er war seit 1990 Leiter des Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg. Aufbauend auf reicher wissenschaftlicher Projekt- und Publikationstätigkeit und praktischer Erfahrung als Richter an einer großen Strafkammer lag ihm die Lehre in der Breite der gesamten Strafrechtswissenschaften sehr am Herzen – der besonders erfolgreiche Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften unterstreicht dies eindrucksvoll. Trotz ehrenvoller Rufe an andere Fakultäten hat Herr Prof. Dölling der Universität Heidelberg über 60 Semester die Treue gehalten hat. Sehr zu unserer Freude hat er sich bereit erklärt, sich auch über die Pensionierung hinaus unterstützend in der strafrechtlichen Lehre an unserer Fakultät einzubringen. Wir danken Herrn Prof. Dölling herzlich für seine für unsere Universität und Fakultät geleisteten großen Dienste und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

Allen Freundinnen und Freunden der Fakultät, die auch Förderer unserer Fakultät zum Zwecke der langfristigen Sicherung hervorragender Lehrbedingungen im Interesse künftiger Generationen von Jurastudierenden werden wollen, sei schließlich ein Engagement im „Verein zur nachhaltigen Förderung guter Studien- und Qualifizierungsbedingungen“ nahegelegt, der sich zur Zeit in der Gründungsphase befindet. Alle, die sich für diesen Verein interessieren, sind herzlich eingeladen, eine Interessenbekundung an das Dekanat (Herrn Dr. Kaiser) zu richten. Wir halten Sie dann über die „Geburt“ unseres Fördervereins auf dem Laufenden.

Alle guten Wünsche für das Sommersemester 2021!

Mit den besten Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl



Liebe Freunde der Fakultät!

Im Laufe des Jahres 2021 werden Absolventinnen und Absolventen gemeinsam mit aktiven Studierenden und mit Professorinnen und Professoren einen Fakultätsverein gründen, der nachhaltig hervorragende Studienbedingungen an der Fakultät sichern soll.

### **Möchten auch Sie**

- mit der Fakultät in Verbindung bleiben?
- Kontakt untereinander halten?
- erfahren, wie es im Juristischen Seminar weitergeht?
- Ihren Nachfolgern erstklassige Studienbedingungen eröffnen?
- helfen, dass das Studium in Heidelberg seine Strahlkraft behält?

Dann werden Sie **Mitglied des Fakultätsvereins** und senden uns Ihre Kontaktdaten (Name und Adresse) per E-Mail an:

[Mitglied-Foerderverein@jura.uni-heidelberg.de](mailto:Mitglied-Foerderverein@jura.uni-heidelberg.de) oder füllen Sie den umseitigen Bogen aus und geben ihn am Ausgang ab!

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung!

Professor Dr. Wolfgang Kahl,  
Dekan

Professor Dr. Thomas Lobinger,  
Beauftragter für die Examensvorbereitung





Ja, ich möchte

## **in Verbindung bleiben!**

und an der Gründung des

### **Fakultätsvereins Jura Heidelberg**

mitwirken. Bitte halten Sie mich auf dem Laufenden und senden Sie mir die Einladung zur Gründungsversammlung zu.

---

Name, Vorname

---

Straße und Hausnr.

---

PLZ und Ort

---

E-Mail-Adresse

Mit der Speicherung der o.g. Daten durch die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg und den Fakultätsverein und der Verwendung der Daten zur Kontaktaufnahme rund um die Vereinsgründung bin ich einverstanden. Diese Einwilligung ist jederzeit widerruflich, auch per

E-Mail ([Mitglied-Foerderverein@jura.uni-heidelberg.de](mailto:Mitglied-Foerderverein@jura.uni-heidelberg.de)).

---

Datum und Unterschrift

## Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	7
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	20
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	27
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	34
Öffentliches Recht .....	41
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	50
Übungen .....	63
Seminare und Kolloquien .....	68
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften .....	86
Examensvorbereitung .....	87
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	95
Rechts- und Fremdsprachenausbildung .....	96
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	104
Effiziente Literaturrecherche.....	110
Informationen für ausländische Studierende .....	112
Auslandsstudium .....	113
Prüfungssatzung Schwerpunktbereiche.....	136
Heidelberger Anwaltszertifikat .....	144
Heidelberger Grundlagenzertifikat .....	146
Graduierungssatzung.....	148
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten .....	152
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise .....	153
Studienarbeit im Ausland .....	155
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG .....	159

## Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im SS 2021 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

## RSS-Feed der Homepage der Juristischen Fakultät

Über aktuelle Entwicklungen, wichtige Aushänge und das Ende wichtiger Fristen werden Sie automatisch informiert, wenn Sie den RSS-Feed der Juristischen Fakultät abonniert haben: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

(Allgemeine Informationen zum RSS-Feeds finden Sie unter:

<http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html> ).

## Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Verbuchung von Noten und besuchten Veranstaltungen setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**.

Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“) sowie für die Aufnahme in ein „Transcript of records“. Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, [leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)



Instagram

<https://www.instagram.com/juraheidelberg/>

## GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung:	<b>Verfassungsgeschichte der Neuzeit</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	NAula
Beginn:	14.04.2021		
2 SWS	Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Kurzkomentar:	Grundlagenveranstaltung mit Möglichkeit der Abschlussklausur.		
Inhalt:	Vorlesung zur Verfassungsgeschichte der Neuzeit in Deutschland mit Ausblicken in andere Länder sowie die Entwicklungen in der Staatsphilosophie.		
Literaturhinweise:	Erfolgen in erster Vorlesungsstunde.		
Sonstige Hinweise:	Erfolgen in erster Vorlesungsstunde.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Römisches Recht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus		
Zeit und Ort:	Donnerstag	15.00-18.00 Uhr	NUni
	Freitag	14.00-17.00	NUni
Beginn:	04.06.2021 (3.6. ist Feiertag)		
2+1 SWS	Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung /		
Zielgruppe:	ab 1. Semester (Kurs verschoben aus dem WS)		
Vorkenntnisse:	Keine. Alle lateinischen Begriffe werden erklärt.		
Kurzkomentar:	Die Stunden sind auf die zweite Semesterhälfte verblockt. Wenn irgend möglich, findet der Kurs hybrid statt. Nähere Hinweise, sobald möglich, unter Moodle.		
Inhalt:	Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen Pri-		

vatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier aus: Eigentum, Delikt, Vertrag) mit einer näheren Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht um die Herausbildung juristischer Denkformen, der Figur des Juristen selbst sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit jeden Privatrechts. Der Prüfungsstoff beschränkt sich auf 2/3 der Stunden, das restliche Drittel vertieft geschichtliche Voraussetzungen und schlägt ggf. Brücken zum BGB. Eine erläuterte Gliederung wird auf Moodle veröffentlicht.

Literaturhinweise: In der ersten Stunde.

Sonstige Hinweise: 1) Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO 2002 (Grundlagenschein I) kann im Wege einer Klausur erworben werden (letzte Juliwoche, Hinweise in der Vorlesung). Keine Anmeldung erforderlich.  
2) Vorbereitungsstunde mit Besprechung alter Klausuren kurz vor der Prüfung.  
3) ERASMUS-Studierende: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus Storia und Istituzioni di diritto romano. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.  
4) Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmeschein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

---

Lehrveranstaltung: **Digestenexegese**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-14.00 Uhr FEPI.  
+ Blockstunden an  
Samstagen im Juli

Beginn: 10.06.2021

3 SWS Seminar (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester (bei besonderem Interesse auch früher).

Vorkenntnisse: Römisches Recht, Römisches Privatrecht.

Kurzkommentar: Die Stunden sind auf die zweite Semesterhälfte verblockt, teils auf Samstage (n. Abspr. mit den Teiln.).

- Inhalt: Die Exegese ist Anleitung zu methodischer und ergebnisoffener Lektüre einzelner (zivilrechtlicher) Quellentexte. Anwendungsbeispiele sind dieses Semester – nach einer technischen und wissenschaftsgeschichtlichen Einführung – Texte zum Eigentumsschutz aus Klassik und Nachklassik.
- Literaturhinweise: In der ersten Stunde.
- Sonstige Hinweise: 1) Die Veranstaltung findet präsent/hybrid in der Bibliothek des IGR statt, da mit nur dort vorhandener Lit. gearbeitet wird. Maximal 8 TeilnehmerInnen präsent.  
2) **Zusätzlich** zur Belegung im LSF **individuelle Anmeldung** an baldus@igr.uni-heidelberg.de **erforderlich**. Ausgewählt wird ggf. nach Vorkenntnissen und Zweck der angestrebten Teilnahme.  
3) Studienarbeiten im SPB 1 können ab August 2021 geschrieben werden.
- 

- Lehrveranstaltung: **Römisches Privatrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
- Zeit und Ort: Mittwoch 17.00-20.00 Uhr online  
Freitag 17.00-20.00 Uhr online
- Beginn: 02.06.2021
- 3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (GLS II)
- Zielgruppe: ab 4. Semester (spezifisch Interessierte auch früher)
- Vorkenntnisse: Römisches Recht; Grundkurs Zivilrecht. Lateinische Begriffe werden erklärt.
- Kurzkomentar: Die Stunden sind auf die zweite Semesterhälfte verblockt. Der Kurs findet online (Folien mit Audioelementen oder HeiConf) statt. Nähere Hinweise, sobald möglich, unter Moodle.
- Inhalt: Die Problemdiskussionen des römischen Privatrechts bilden den gemeinsamen Kern der heutigen kontinentaleuropäischen Privatrechte und juristischen Denkformen. Die Vorlesung ruft die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des Römischen Rechts in Erinnerung; sie behandelt in diesem Semester näher das Eigentumsrecht und den Eigentumsschutz.

Literaturhinweise: Grundlagen: Manthe, Geschichte des römischen Rechts, 6. Aufl. München 2019. Näher: Kaser / Knütel / Lohsse, Römisches Privatrecht (22. Aufl. München 2020). Fremdsprachlich insb. Fernández Barreiro / Paricio, Fundamentos de Derecho Privado Romano (10. Aufl. Madrid u.a. 2018).

Sonstige Hinweise: 1) Prüfung (Grundlagenschein II, GutachtenbewerberInnen, Nebenfach- und ERASMUS-Studierende): Näheres in der Vorlesung und auf Moodle. Falls aus Infektionsschutzgründen keine Klausur möglich, Hausarbeit.  
2) ERASMUS-Studierende: Die Veranstaltung entspricht einem Kurs Istituzioni di diritto romano mit Vertiefung als corso monografico. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.  
3) Studienarbeiten im SPB 1 können ab August 2021 geschrieben werden.  
4) Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmeschein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

---

Lehrveranstaltung: **Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte**

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.30 Uhr online

Beginn: 16.04.2021

3 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (Korb 2)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Überblick über das Bürgerliche Recht

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt insbesondere an Quellen die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur Europäisierung des Privatrechts.

Literaturhinweise: in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet online über sukzessiv in Moodle eingestellte Powerpointfolien mit Audiokommentar statt. Per E-Mail

gestellte Fragen werden gesammelt und dann schriftlich beantwortet. Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung wird ein Grundlagenschein erteilt.

Für Studierende des SB 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ findet vorlesungsbegleitend online ein geblocktes Kolloquium am 16. und 30. April sowie am 7. Mai 2021, 14–18 Uhr statt. Auch Studierende anderer Schwerpunktbereiche sind dazu eingeladen.

Angebot einer vorlesungsbegleitenden Studienarbeit im SB 1

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar: Rethinking Environment (Marsilius Studien)</b>
Dozenten:	Dr. Jacqueline Lorenzen (Rechtswissenschaft); PD. Dr. Friederike Reents (Literaturwissenschaft); Dr. Sanam Vardag (Umweltphysik)
Zeit und Ort:	Online oder Präsenz, wird noch entschieden
Beginn:	27.-29.7.2021
3 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3. Semester, insb. für Studierende bzw. Interessenten des SB 3
Vorkenntnisse:	Keine.
Inhalt:	<p>Die durch die globale Umweltkrise ausgelösten bzw. noch zu erwartenden Umbrüche erfordern, das Verhältnis zwischen Mensch und Umwelt neu – und das heißt weltumfassend und disziplinenübergreifend – in den Blick zu nehmen. In dem interdisziplinären Marsilius-Seminar geht es unter umweltwissenschaftlicher Problemstellung um die derzeitige Umweltkrise sowie ihre Wirkung auf Individuum und Gesellschaft. Unter dem Eindruck der manifesten Krise als einem bereits im Gange befindlichen großen Umbruch versuchen wir im Seminargehör, aus unterschiedlichen Blickwinkeln zeitlich und regional unterschiedliche Beschreibungen der katastrophischen Situationen und Handlungsräume, die sich aus dem mit ihr verbundenen Umdenken ergeben, übergreifend zu verstehen.</p> <p>Anhand von ausgewählten fiktionalen und faktualen Texten, Gesetzestexten und Daten(sätzen) analysieren wir, wie langfristige wirksame, epochale Veränderungen von Lebenswelten stattgefunden haben und in der Zukunft stattfinden können.</p>

Diese Analysen und Interpretationen werden in Bezug gesetzt zu natur- und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zur Umweltkrise. Durch die historisch-kulturwissenschaftliche Dimension können Diagnose- und Therapiemöglichkeiten der Umweltkrise idealerweise in einer Weise erfasst werden, die einzelwissenschaftliche Ansätze so rahmen, dass neue Perspektiven auf Handlungsmöglichkeiten sichtbar werden.

An dem Seminar sind Mitglieder des Heidelberger Forschungsnetzwerks „Umwelten – Umbrüche – Umdenken“ beteiligt, die jeweils ihre aktuellen Forschungsansätze mit einbringen, um ein forschendes Lernen und Hinterfragen zu ermöglichen.

**Literaturhinweise:** Die ausgewählten Texte, mit denen im gemeinsamen Seminargespräch gearbeitet werden wird, werden in einer Vorbesprechung Ende Mai bekanntgegeben. Bei dieser Vorbesprechung werden zudem die einzelnen Themen für die Seminararbeiten bekanntgegeben und verteilt.

**Sonstige Hinweise:** Ziel der Veranstaltung ist es, neben der Seminararbeit und deren mündlicher Vorstellung, gemeinsam mit Studierenden anderer Fachdisziplinen verschiedenste Texte, Gesetze und Datensätze im Zusammenhang mit der Umweltkrise zu analysieren und im interdisziplinären Gespräch zu diskutieren.

---

**Lehrveranstaltung:** **Textseminar Rechtsphilosophie: Immanuel Kant: Grundlagen der Rechtslehre in der Metaphysik der Sitten, 1797**

**Dozent:** Prof. Dr. Jan C. Schuhr

**Zeit und Ort:** Donnerstag 18.15-20.30 Uhr online

**Beginn:** 15.04.2021

**3 SWS** Grundlagenveranstaltung

**Zielgruppe:** ab 1. Semester

**Vorkenntnisse:** Es werden keine Vorkenntnisse erwartet.

**Kurzkommentar:** Im Seminar wird das Werk (auszugsweise) gelesen und diskutiert.

**Inhalt:** Das Seminar wendet sich an alle, die sich für Rechtsphilosophie interessieren (Studierende, Doktoranden und Mitarbeiter). Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich; bei Bedarf können zum

Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden. Solche Arbeiten sind nach der Veranstaltung zu erstellen und Vorträge im kommenden Semester zu halten.

Die „Metaphysik der Sitten“ von 1797 ist Kants vollständigste und systematischste Darstellung seiner Gedanken zur Moralphilosophie. In ihrem ersten Teil, der „Rechtslehre“, geht es um Inhalt und Abgrenzung äußerer Freiheitssphären des Einzelnen und die Rolle des Staates, also Rechts- und Staatsphilosophie. Die Gedanken, die Kant dort entwickelt, hatten und haben enormen Einfluss auf unsere Rechts- und Staatsentwicklung.

Wir werden im Seminar Passagen aus der Einleitung in die und Einteilung der Rechtslehre sowie aus dem Privatrecht einschließlich des Übergangs zum öffentlichen Recht (also bis § 42) lesen und diskutieren.

Literaturhinweise: Alle Teilnehmer sollten von Beginn an über den Text verfügen: Immanuel Kant (Hrsg. u. Einl. Hans Ebeling), Die Metaphysik der Sitten, Reclam (ISBN 978-3-15-004508-4: 9,80 EUR)

Sonstige Hinweise: Zugangsdaten für die Teilnahme online erhalten Sie unter <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=6889>.

Lehrveranstaltung: **Rechtsethik** (Schlüsselqualifikation)

Dozent: Dr. iur. A. Katarina Weilert, LL.M. (London)

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-18.00 Uhr digital

Beginn: 15.04.2021

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht II (Grundrechte) und Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht

Kurzkommentar: Die Schlüsselqualifikation im Bereich „Rechtsethik“ soll die Studierenden in ihrer Argumentationsfähigkeit anhand verschiedener einschlägiger Themenfelder schärfen.

Inhalt: Rechtsethische Fragestellungen eignen sich besonders gut, um gegensätzliche Positionen einzunehmen und einen gewählten Standpunkt argumentativ gegenüber anderen Meinungen ver-

treten zu lernen, da gerade rechtsethische Themen des kontroversen Diskurses bedürfen. Ein Schwerpunkt wird auf der Diskussion aktueller medizinethischer Fragestellungen liegen, wie etwa der gegenwärtigen Debatte zur Suizidbeihilfe sowie aktueller Problemlagen zum Beginn des Lebens.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Aktive mündliche Teilnahme und Videopräsenz erforderlich. Der Teilnehmerkreis ist auf max. 20 Personen begrenzt.

---

Lehrveranstaltung: **Methodenlehre**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus / Notar Dr. Raff

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr online  
Donnerstag 09.00-11.00 Uhr online

Beginn: 04.06.2021

2 SWS Grundlagenveranstaltung (GLS II)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs BGB; möglichst Europarecht I.

Kurzkomentar: Die Stunden sind auf die zweite Semesterhälfte verblockt. Der Kurs findet online (Folien mit Audioelementen oder HeiConf) statt. Nähere Hinweise, sobald möglich, unter Moodle.

Inhalt: Methodenlehre ist weder Theorie noch Schema, sondern Nachdenken über den Weg vom Problem zur Entscheidung. Sie setzt bei der Notwendigkeit an, Entscheidungen mit vertretbarem Aufwand plausibel zu begründen, und strebt nach Instrumenten zur Bewältigung dieser Notwendigkeit. Im Vordergrund steht die Lektüre von Urteilen u.a. des EuGH.

Literaturhinweise: In der ersten Stunde.

Sonstige Hinweise: Prüfung (Grundlagenschein II, ERASMUS-Studierende) in Abhängigkeit von der Infektionslage in Klausur- oder Hausarbeitsform nach der Vorlesungszeit.

---

Lehrveranstaltung: **Programmieren für Juristen**

Dozent: Janis Beckedorf – Dr. Corinna Coupette – Philipp Sahrman

Zeit und Ort: Freitag, 02.07.2021 15.00-18.00 Uhr  
Samstag, 03.07.2021 10.00-17.00 Uhr  
Samstag, 31.07.2021 10.00-13.00 Uhr

Beginn: 02.07.2021

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Alle interessierten Studierenden

Vorkenntnisse: Programmierkenntnisse sind für den Kurs nicht erforderlich.

Kurzkomentar: Juristische Einführung in die Programmierung mit Python

Inhalt: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung lernen die Grundlagen des algorithmischen Denkens und die wichtigsten Konzepte höherer Programmiersprachen kennen. Mittels kleiner Programme mit juristischem Bezug werden Syntax und Semantik der Sprache Python erarbeitet: Wie lassen sich Regeln für den Computer mit den beschränkten Mitteln einer Programmiersprache präzise und vollständig beschreiben? Welche Verknüpfung gibt es zu rechtlichen Regelwerken? Im Rahmen eines fiktiven e-Discovery-Szenarios wird das Erlernte angewendet und gefestigt.

Der Kurs wird in einem Blended Learning Modell unterrichtet. Er beginnt mit einer 1,5-tägigen Auftaktveranstaltung – hoffentlich in Präsenz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiederholen und vertiefen die Konzepte mit ergänzenden Videos, Skripten und Aufgaben. Der Kurs schließt mit einer Frage- und Wiederholungsstunde.

Literaturhinweise: Skript früherer Kurse: <http://legalrobots.de/>.

Sonstige Hinweise: Zu diesem Kurs ist wegen der beschränkten Teilnehmerzahl eine Anmeldung per E-Mail bei Frau Susanne Röth ([digitales\\_recht@uni-heidelberg.de](mailto:digitales_recht@uni-heidelberg.de)) erforderlich. Es gilt das Prioritätsprinzip. Jeder Teilnehmer benötigt während des Kur-

ses einen internetfähigen Laptop.

**Mehr zum Promotionskolleg** unter  
[http://www.jura.uni-heidelberg.de/digitales\\_recht/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/digitales_recht/)

---

Lehrveranstaltung:	<b>„Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht: systematischer Überblick über Kernmaterien (Schlüsselqualifikation / LL.M.-Seminar)“</b>
Dozent	Dr. Rainer Keil
Veranstaltungsart:	Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Schlüsselqualifikation; für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar
2 SWS	Sprache: deutsch
Tag:	montags
Zeit	16.00 -18.00 h c.t.
Ort:	NUni (geplant)
Voraussetzungen:	Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft und die fristgerechte Anmeldung. Frist: 12.04.2021, 11.00 Uhr (falls dann noch Plätze frei sind, kommt Verlängerung in Betracht). Zeugnis (Leistungsnachweis) über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§§ 3 Abs. 5 S. 1, 9 Abs. 3 Satz 3 JAPrO) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils oder Themas möglich; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlicher erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insgesamt 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde (tel.) vergeben. E-Mail Kommunikation (keilr@jurs.uni-heidelberg.de ) ist ebenfalls willkommen.
Kurzkommentar:	In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem knappen systematischen Überblick mit den wichtigsten

Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen oder Entwicklungen in den genannten Gebieten vorzustellen.

Inhalt: Überblick über Tatbestände des Erwerbs und Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit, Regelungen des Aufenthaltsrechts für Deutsche, Unionsbürger\*innen und Drittstaater\*innen sowie über Grundstrukturen des Rechts zum Schutze vor existenzieller Gefahr geflüchteter Menschen. Problematisierende mündliche Präsentation und Diskussion wichtiger gerichtlicher Entscheidungen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>„Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung (Grundlagenfach I): Migration, Flucht, Asyl - mögliches Element des Grundlagenzertifikats / LL.M.-Seminar –“</b>
Dozent	Dr. Rainer Keil
Veranstaltungsart:	Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Grundlagenfach; Für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar
2 SWS	Sprache: deutsch; englischsprachige Beiträge werden akzeptiert
Tag:	montags
Zeit	18.00 -20.00 h c.t.
Ort:	NUni (geplant)
Voraussetzungen:	Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft, die frühzeitige, spätestens aber fristgerechte Anmeldung (bis 12.04.2021, 11.00 Uhr), sowie, dass im Zeitpunkt der Anmeldung noch Plätze frei sind (falls bei Fristablauf noch Plätze frei sind, kommen Nachmeldungen noch in Betracht). Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine – mindestens kurze – mündliche Präsentation erwartet. Zeugnis (Leistungsnachweis)

über die erfolgreiche Teilnahme an einer Grundlagenveranstaltung (grundständig Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung) setzt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 JAPrO 2019 voraus, dass eine „Hausarbeit verfasst oder eine Aufsichtsarbeit geschrieben“ wird; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlich erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insges. 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde vergeben.

Kurzkomentar:

Die Veranstaltung zielt darauf, ideengeschichtliche und aktuelle Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der politischen und Rechtsphilosophie vorgetragen werden, vorzustellen, sie kritisch zu diskutieren und in ein Verhältnis zu setzen zu Antworten des geltenden Rechts. Verwendung als Teilleistung zum Erwerb des Heidelberger Grundlagenzertifikats ist unter den Voraussetzungen möglich, die über den folgenden URL abrufbar sind: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>

Inhalt:

Referate werden ab sofort zu folgenden Themen vergeben (verwandte Themen sind denkbar):

1. Hugo Grotius' Position zu Aus-, Ein-, Durchreise, Aufnahme Verbannter, Vertriebener und Asyl (gerne teilbar)
2. Emer de Vattels Position zu Fragen der Migration, Flucht, Auslieferung
3. Immanuel Kant: Relevanz von Philanthropie und Weltbürgerrecht für den Umgang mit Fremden
4. John Rawls: Gerechtigkeit für Fremde?
5. Bruce Ackerman: radikaler Liberalismus, dialogische Rechtfertigung und Migrationsbeschränkung
6. Michael Walzer: Mitgliedschaft als Gut und dessen Zuteilung
7. Peter und Renata Singer: Präferenz-Utilitarismus und Migration
8. Joseph H. Carens, Andreas Cassee u. a.: Globale Bewegungsfreiheit
9. Christopher Heath Wellman: Assoziationsfreiheit, keine Bewegungsfreiheit
10. Matthias Hoesch 2016 und 2017: freiwillige und zwangsweise erfolgte Migration

11. Alexander Betts & Paul Collier 2017: Politisch-ethisch und ökonomisch begründete Alternativen zur derzeitigen Flüchtlingspolitik – rechtspolitisch überzeugend?

12. Paul Tiedemann 2017 und 2018: Migration und Verletzung

13. – 15. Relevanz bestimmter Gesichtspunkte im geltenden Völkerrecht, supranationalen oder innerstaatlichen Recht

---

## ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Zivilrecht II</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni Aula
	Freitag	11.00-13.00 Uhr	
Beginn:	13.04.2021		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Grundkenntnisse im Grundkurs Zivilrecht I.		
Inhalt:	In der Veranstaltung wird der Allgemeine Teil des zweiten Buches des BGB (Recht der Schuldverhältnisse: §§ 241 bis 432 BGB) besprochen.		
Literaturhinweise:	Werden vorab auf Moodle und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Gesetzliche Schuldverhältnisse I (Delikts- und Schadensrecht)</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze		
Zeit und Ort:	donnerstags	14.00-16.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	15.04.2021 (zunächst nur erste Semesterhälfte, nach Bedarf länger)		
1 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	Ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I		
Kurzkommentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das Recht der nicht vertraglich begründeten, „gesetzlichen“ Schuldverhältnisse. In die Vorlesung werden kontinuierlich besonders charakteristische und einprägsame Fälle eingeflochten. Nach einer Einführung ist der erste, im Sommersemester behandelte Teil der Vorlesung dem Recht der unerlaubten Handlungen (§§ 823 ff. BGB) und dem allgemeinen Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB) gewidmet. Die Vorlesung wird im Wintersemester fortgesetzt mit dem zweiten		

Teil. Dieser umfasst das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) und einen Überblick über das Recht des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses („EBV“, §§ 987 ff. BGB).

Inhalt: Siehe Kurzkomentar.

Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 10. Aufl. 2020 (Zugriff auch online über HEIDI).

---

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr Heu I

Beginn: 12.04.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: Ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB, der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse und möglichst des Mobiliarsachenrechts

Kurzkomentar: Pflichtveranstaltung, die wichtige Grundkenntnisse für die Fortgeschrittenenübung, die Staatsexamina und vor allem die spätere juristische Praxis vermittelt.

Inhalt: Die Vorlesung soll die wesentlichen Kenntnisse des Grundstücksrechts vermitteln. Dazu gehören insbesondere Fragen des Erwerbs und des Inhalts des Grundeigentums, die Belastung mit Grundpfandrechten und anderen beschränkten dinglichen Rechten sowie im Überblick das formelle Grundstücksrecht und seine Verknüpfung mit dem materiellen Immobiliarsachenrecht.

Literaturhinweise: *Baur/Stürner*, Sachenrecht, 18. Aufl. 2009; *Müller/Gruber*, Sachenrecht, 2016; *Kainer*, Sachenrecht, 2021; *Lüke*, Sachenrecht, 4. Aufl. 2018; *Prütting*, Sachenrecht, 37. Aufl. 2020; *Westermann/Gursky/Eickmann*, Sachenrecht, 8. Aufl. 2011; *Vieweg/Werner*, Sachenrecht, 8. Aufl. 2018; *Wellenhofer*, Sachenrecht, 35. Aufl. 2020

---

Lehrveranstaltung:	<b>Familienrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	Mittwoch 09.00-11.00 Uhr online
Beginn:	14.04.2021
1 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs BGB, Vorlesungen im Schuld- und im Mobiliarsachenrecht
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung findet in der ersten Semesterhälfte bis zum 19.5. an sechs Terminen zu jeweils zwei Zeitstunden von 9.00 ( <i>sine tempore</i> ) bis 11.00 Uhr statt.
Inhalt:	Überwiegend an Fällen behandelt die Veranstaltung den nach § 8 II Nr. 1 JAPrO BW 2019 maßgeblichen Stoff des Familienrechts.
Literaturhinweise:	in der Vorlesung
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung findet online über sukzessiv in Moodle eingestellte Powerpointfolien mit Audiokommentar statt. Per E-Mail gestellte Fragen werden gesammelt und dann schriftlich beantwortet.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Vorlesung Medizinivilrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Donnerstag 14.00-17.00 Uhr c.t. online
Beginn:	15.04.2021
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) und Ergänzungsveranstaltung (zur Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht)
Zielgruppe:	ab 5./6. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht (Schuldrecht AT, Vertragliche Schuldverhältnisse, Gesetzliche Schuldverhältnisse), Sachenrecht, möglichst Arbeits- und Gesellschaftsrecht
Kommentar:	Die Lehrveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen Bezüge des Schwerpunktbereichs Medizin- und Gesundheitsrecht (SB 9), insbesondere das Arzt-Patientenverhältnis, den Behand-

lungsvertrag und den Krankenhausvertrag, das Arzthaftungsrecht, die zivilrechtlichen Bezüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, Grundzüge des Rechts des unlauteren Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittelwesen, Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts, das Recht der Organisationsformen der Ärzte und Angehörigen anderer Heilberufe sowie Grundzüge des Krankenhausorganisations- und Krankenhausarbeitsrechts.

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Materialien samt Gliederungen zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.

---

Lehrveranstaltung: **Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Dienstag 9.00-11.00 Uhr Heu 1

Beginn: 13.04.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: Ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere in den ersten drei Büchern des BGB.

Kommentar: Das materielle Privatrecht verwirklicht sich am augenfälligsten im Prozess. Deshalb sind Kenntnisse im Zivilprozessrecht für eine Juristin und einen Juristen unabdingbar. Ausgehend von den Grundfragen des Zivilprozesses, seiner historischen Entwicklung und der Stellung des deutschen Rechts im Vergleich mit anderen Rechtsordnungen will die Vorlesung den Pflichtstoff auf dem Gebiet des Erkenntnisverfahrens vermitteln. Sie folgt dabei den verschiedenen Stadien eines Rechtsstreits und behandelt nicht nur den allgemeinen Ablauf, sondern nimmt auch die Perspektive der Parteien und des Gerichts ein.

Literaturhinweise: *Jacoby*, Zivilprozessrecht, 17. Aufl. 2020; *Jauernig/Hess*, Zivilprozessrecht, 30. Aufl. 2011; *Lüke*, Zivilprozessrecht I, 11. Aufl. 2020; *Musielak/Voit*, Grundkurs ZPO, 15. Aufl. 2020; *Pohlmann*, Zivilprozessrecht, 4. Aufl. 2018; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, Zivilprozessrecht, 18. Aufl. 2018

---

Lehrveranstaltung:	<b>Insolvenzrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	Dienstag	13.00-16.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	12.04.2021		
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)		
Zielgruppe:	Ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Zum Verständnis sind gute Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere im Sachenrecht und im Recht der Kreditsicherheiten, unabdingbar. Kenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckung) sowie im Kapitalgesellschaftsrecht sind wünschenswert.		
Kommentar:	Zahlreiche materiellrechtliche Rechtsinstitute – vor allem die Kreditsicherheiten – sind nur vor dem Hintergrund des Insolvenzrechts zu verstehen. In der Wirtschaftswelt sind Insolvenzen allgegenwärtig; mehrere große Insolvenzfälle im Einzelhandel haben in den vergangenen Jahren einige Aufmerksamkeit erregt. Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Insolvenzrechts, den Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens sowie die besonderen Verfahrensarten; angesprochen wird auch das neue Restrukturierungsrecht. Zielgruppe sind in erster Linie Studierende im Schwerpunktbereich 7; die Vorlesung ist aber für alle Studierenden höherer Semester lohnend.		
Literaturhinweise:	<i>Becker</i> , Insolvenzrecht, 4. Aufl. 2021; <i>Bork</i> , Einführung in das Insolvenzrecht, 10. Aufl. 2020; <i>Foerste</i> , Insolvenzrecht, 7. Aufl. 2018; <i>Paulus</i> , Insolvenzrecht, 3. Aufl. 2017		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kreditsicherungsrecht (Wiederholungs- und Vertiefungskurs I)</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr c.t.	online
Beginn:	20.04.2021		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		

- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Schuldrecht, Sachenrecht, Immobiliarsachenrecht
- Kommentar: Der Wiederholungs- und Vertiefungskurs "Kreditsicherheiten" vermittelt in strukturierter Weise den Pflichtfachstoff zum Kreditsicherungsrecht in der Ersten Juristischen Staatsprüfung. Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden an kreditsicherungsrechtliche Probleme heranzuführen und in diesem examensrelevanten Bereich auf das Examen vorzubereiten.
- Gegenstand der Veranstaltung sind die verschiedenen akzessorischen und nicht-akzessorischen Instrumente zur Absicherung von Krediten: die Personalsicherheiten wie Bürgschaft (akzessorisch), Schuldbeitritt, Garantie, Patronatserklärung (nicht-akzessorisch), die mobiliarsachenrechtlichen Realsicherheiten wie Pfandrecht (akzessorisch), Sicherungsübereignung und Eigentumsvorbehalt (nicht-akzessorisch) und die immobiliarsachenrechtlichen Realsicherheiten wie Hypothek (akzessorisch) und Sicherungsgrundschuld (nicht-akzessorisch). Auf die Bezüge des Kreditsicherungsrechts zum Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht wird punktuell eingegangen (hierzu sind keine Vorkenntnisse erforderlich).
- Die Veranstaltung beginnt mit einer Wiederholung der Querschnittsfragen zu den Kreditsicherheiten aus dem Stoff der bisherigen zivilrechtlichen Vorlesungen. Sodann werden die schwierigeren Probleme anhand von Fallübungen vertieft.
- Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.
- 

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Zivilrecht für Nebenfachstudierende**
- Dozent: Dr. Isabelle Tassius
- Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr c.t.
- Beginn: 13.04.2021
- 2 SWS Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe:	Nebenfachstudierende aller Semester
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung bietet für Nebenfachstudierende einen Einstieg in das Zivilrecht.
Inhalt:	Zum Einstieg in das Zivilrecht behandelt die Veranstaltung in Grundzügen vor allem die allgemeine Rechtsgeschäftslehre, das Schuldvertragsrecht, das Sachenrecht, die ungerechtfertigte Bereicherung und die unerlaubten Handlungen.
Literaturhinweise:	Die Teilnehmer benötigen von Anfang an einen Text des Bürgerlichen Gesetzbuchs, derzeit aktuell bspw. Bürgerliches Gesetzbuch, Beck-Texte im dtv, 87. Aufl. 2021, ISBN 978-3-406-77046-3.
Sonstige Hinweise:	Die Klausur zum Erwerb des Leistungsnachweises findet voraussichtlich in der letzten Veranstaltung (20.07.2021) statt.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Die Falllösungsmethode im Zivilrecht in Krakau</b>
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort:	Freitag und Samstag      Krakau/Polen
Beginn:	26./27.03.2021
1 SWS	24. Rechtskurs der Schule des deutschen Rechts

---

## HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung: **Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13  
Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 13.04.2021

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3./4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II

Kurzkomentar: Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff, also in erster Linie das Recht der Arbeitsverhältnisse. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. Aus dem kollektiven Arbeitsrecht werden das Tarifvertrags-, das Arbeitskämpfrecht und das Recht der betrieblichen Mitbestimmung im Überblick dargestellt.

Literaturhinweise: Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2021; Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht, 25. Aufl. 2020; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 1, 7. Aufl. 2018; Preis/Temming, Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht, 6. Aufl. 2019; Waltermann, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2018; Zöllner/Loritz/Hergenröder, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; Kamanabrou, Arbeitsrecht, 2017.

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 98. Aufl. 2021, wird benötigt.

---

Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht II (Betriebsverfassungsrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 13.04.2021

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Stoff der Grundvorlesung Arbeitsrecht
- Kurzkomentar: Die Vorlesung befasst sich mit einem wichtigen Ausschnitt des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich mit dem Betriebsverfassungsrecht. Die institutionelle Teilhabe an den Entscheidungsprozessen in privaten Betrieben erfolgt durch gewählte Betriebsräte. Die leitenden Prinzipien, die Grundstrukturen der Organisation und die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte werden erläutert.
- Literaturhinweise: Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, 8. Aufl. 2020; Preis/Greiner, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 5. Aufl. 2019; Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2021; Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht, 25. Aufl. 2020; Waltermann, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2018; Kamanabrou, Arbeitsrecht, 2017; Zöllner/ Loritz/ Hergenröder, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; v. Stoffels/Lembke, Betriebsverfassungsrecht, 7. Aufl. 2020; Richardi/Bayreuther, Kollektives Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2019; Stoffels/Reiter/Bieder, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016
- Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 98. Aufl. 2021, wird benötigt.
- 

- Lehrveranstaltung: **Arbeitsprozessrecht**
- Dozent: Richter am Arbeitsgericht Daniel Obst
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-15.15 Uhr NUni HS online
- Beginn: 14.04.2021
- 1,5 st. Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB4) / Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts.
- Kurzkomentar: Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO vorangestellt. Die verfahren-

rensrechtlichen Strukturen werden anhand von vielen praktischen Fällen aufgezeigt.

Inhalt: Der Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht

Literaturhinweise: Zu Beginn der Vorlesung

---

Lehrveranstaltung: **Unternehmensmitbestimmung**

Dozent: Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell),  
Rechtsanwalt, Attorney-at-Law (New York)

Zeit und Ort: Dienstag Jeweils 14 Uhr (s.t.) bis 19 Uhr

Beginn: Vorlesung ist verblockt. Termine:  
18. Mai 2021  
25. Mai 2021

2 SWS Vorlesung per Videokonferenz  
(Microsoft Teams)

Zielgruppe: Studierende des SB 4, ca. 20-30 Teilnehmer;

---

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Axer

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr HS 10 oder  
online

Beginn: 12.04.2021

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester, sowie am Sozialrecht Interessierte

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Kurzkomentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktsbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Die Vorlesung behandelt das Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversicherung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Schlüsselqualifikation Medizin- und Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis**

Dozent: Dr. Nadja Müller

Zeit und Ort: Voraussichtlich Juni 2021 Ort wird noch bekannt gegeben (ggf. auch online)

Beginn: Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.

SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Es werden insbesondere Kenntnisse des Strafrechts AT und BT erwartet.

Kurzkomentar: 2-tägiges Blockseminar im Bereich des Medizinstrafrechts zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation.

Inhalt: Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche Themen vorgestellt und diskutiert; jeder Teilnehmer hat eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags mit anschließender Diskussion zu erbringen.

Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung über das LSF ist erforderlich.

---

Lehrveranstaltung: **Vorlesung: Recht der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Publizität (SB 5b)**

Dozent: Prof. Dr. Peter Hommelhoff

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr (c.t.) Lautenschläger-HS sofern nicht online

Beginn: 13.04.2021

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts.

- Inhalt: Die Vorlesung umfasst die Grundlagen der Rechnungslegung und setzt diese in Bezug zum Aktienrecht, GmbH-Recht und Kapitalmarktrecht.
- Literaturhinweise: Lehrbücher: *Wöhe/Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 7. Aufl. 2020; *Baetge/Kirsch/Thiele*, Bilanzen, 15. Auflage 2019.
- Sonstige Hinweise: Soweit die Vorlesung Corona-bedingt online stattzufinden hat, könne Sie alle weitergehenden Informationen auf der Moodle-Seite der Vorlesung einsehen (<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=6886&notifyeditingon=1>).
- 

- Lehrveranstaltung: **Kapitalmarktrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
- Zeit und Ort: Freitag 14.00-16.00 Uhr c.t. online
- Beginn: 16.04.2021
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 10) und Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts
- Kommentar: Im ersten Teil der Vorlesung werden die nationalen wie unionsrechtlichen Rechtsquellen des Kapitalmarktrechts behandelt und im Überblick in die verschiedenen Schutzrichtungen und Regelungsbereiche wie die Regulierung der Marktorganisation, des Marktzugangs und des Marktverhaltens, den Anlegerschutz, das Recht der Finanzintermediäre, einzelne Produktregelungen, sowie in das Zusammenspiel von Privat- und Aufsichtsrecht eingeführt. Ein erster Schwerpunkt der Vorlesung liegt in ihrem zweiten Teil im Wertpapierhandelsrecht nach dem WpHG und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Weitere Schwerpunkte der Veranstaltung bilden das Börsenrecht und Wertpapierprospektgesetz (WpPG), das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), das Investmentrecht nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und nach dem Vermögensanlagegesetz (VermAnlG), das Recht der Kapitalmarktaufsicht (vor allem durch die BaFin) und das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG).

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.

---

Lehrveranstaltung: **Recht der Informationstechnologie**

Dozent: Prof. Dr. Christian Heinze

Zeit und Ort: Freitag 11.00-14.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 16.04.2021

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht

Kurzkomentar: Siehe Inhalt

Inhalt: Grundlagen des IT-Rechts, Vertrags- und Haftungsrecht im Bereich der Informationstechnologie, Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs, Datenschutzrecht, IT-Sicherheitsrecht.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

---

Lehrveranstaltung: **Aktienrecht** (mit Aktienkonzernrecht)

Dozent: Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)

Zeit und Ort: Dienstag 16 s.t.-19.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 13.04.2021

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5./6. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt Gründung, Organisations- und Finanzverfassung der Aktiengesellschaft sowie die Rechtsstellung der Aktionäre. Einbezogen werden auch die Besonderheiten, die sich bei Einbeziehung der Aktiengesellschaft in

eine Unternehmensgruppe ergeben (Konzernrecht). Zum Abschluss wird ein Ausblick auf das Recht der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) geboten.

Literaturhinweise: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012  
*Koch*, Gesellschaftsrecht, 10. Auflage 2017  
*Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Auflage 2015;  
weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Patentrecht in der Praxis**

Dozent: Dr. Ralph Nack, Partner / Rechtsanwalt Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB

Zeit und Ort: Blockveranstaltung 09.00-18.00 Uhr

Beginn: 29.-30.04.2021

2 SWS Ergänzugsveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Keine notwendig.

Kurzkomentar: Grundlagen des Patentrechts; Durchsetzung von Patenten in der Praxis.

Inhalt: Sinn und Zweck des Patentrechts; Überblick über das internationale System des Patentrechts; Voraussetzungen für die Erteilung von Patenten; Patentanmeldeverfahren; Schutzwirkung von Patenten; Durchsetzung von Patenten in der Praxis.

Literaturhinweise: *Maximilian Hädicke*, „Patentrecht“, 2021

Sonstige Hinweise: Bitte unbedingt Beck-Texte zum Patentrecht (PatG und EPÜ) mitbringen

---

## STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Strafrecht II</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.15-12.45 Uhr	NUni Neue Aula
	Donnerstag	11.15-12.45 Uhr	NUni Neue Aula
Beginn:	13.04.2021		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine.		
Kommentar:	Die Vorlesung gibt eine Einführung ins Strafrecht. Sie behandelt vornehmlich Fragen des Allgemeinen Teils.		
Literaturhinweise:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.		
Sonstige Hinweise:	Materialien und Zugangsdaten für die Teilnahme online erhalten Sie unter <a href="https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=6890">https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=6890</a> .		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Strafrecht IV</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	16.04.2021		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I bis III.		
Kurzkommentar:	Gegenstand der Vorlesung sind die Tatbestände zum Schutz von Allgemeinrechtsgütern.		
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		

---

Lehrveranstaltung: **Jugendstrafrecht**  
Dozent: Prof. Dr. Ineke Pruin  
Zeit und Ort: Freitag 9.00 – 11.00 Uhr NUni HS 06  
Beginn: 16.04.2021  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht  
Kommentar: Es werden behandelt: Grundlagen des Jugendstrafrechts (Begriff und Aufgabe des Jugendstrafrechts, Jugendkriminalität, Geschichte des Jugendstrafrechts, Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes), das materielle Jugendstrafrecht (Alters- und Reifestufen, die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts) und das formelle Jugendstrafrecht (Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren).  
Literaturhinweise: *Streng, Franz: Jugendstrafrecht, 5. Aufl. 2020.*

---

Lehrveranstaltung: **Strafvollzug**  
Dozent: Prof. Dr. Ineke Pruin  
Zeit und Ort: Freitag 11.00 – 13.00 Uhr NUni HS 06  
Beginn: 16.04.2020  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht  
Kommentar: Es werden behandelt: Entwicklung und Ziele des Strafvollzugs, allgemeine Grundsätze des Strafvollzugsrechts, Rechtsstellung der Gefangenen, Organisation und Verlauf des Strafvollzugs, Rechtsschutz im Strafvollzug.  
Literaturhinweise: *Laubenthal, Klaus: Strafvollzug, 8. Aufl. 2019.*

---

---

Lehrveranstaltung:	<b>Examinatorium Kriminalwissenschaften</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Ineke Pruin		
Zeit und Ort:	Freitag	14.00 – 16.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	16.04.2020		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 7. Semester		
Vorkenntnisse:	Vorlesungen des SB 2.		
Kommentar:	In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft.		
Literaturhinweise:	<i>Kaiser, Günther; Schöch, Heinz; Kinzig, Jörg</i> : Juristischer Studienkurs Kriminologie Jugendstrafrecht Jugendstrafvollzug, 8. Aufl. 2015.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kriminologisches Kolloquium</b>		
Dozent:	Julian Wejlupek, LL.M. (Cornell)		
Zeit/Ort:	donnerstags 16-18 Uhr		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 6. Semester (Studierende des SB2), auch geeignet für interessierte Studierende kriminologischer Bezugswissenschaften (etwa der Soziologie, Ökonomie, Psychologie, Biologie, Medizin oder der Philosophie).		
Vorkenntnisse:	Vorlesung Kriminologie		
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung liefert (kritische) Einblicke in ausgewählte Kriminalitätstheorien.		
Inhalt:	Die Kriminalitätstheorien stehen im Zentrum dieses Kolloquiums. Kriminalitätstheorien versuchen kriminelles Verhalten zu erklären und seine Entstehungsbedingungen zu benennen. Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung und Vertiefung kriminologischen Grundlagenwissens anhand der Untersuchung verschiedener Einzelansätze und mittels deren Einordnung in kriminalätiologische Paradigmen.		

Im Rahmen des Kolloquiums werden ausgesuchte Forschungsarbeiten und Texte, von der „Klassischen Schule“ bis hin zur „Neurokriminologie“, gelesen, gemeinsam erarbeitet und kritisch diskutiert. Dies kann von den Studierenden ergänzend zur Vorbereitung auf die Prüfungen im SB 2 genutzt werden.

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Es kann lediglich ein Hörschein erworben werden.

---

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zur Viktimologie**

Dozent: Dr. Barbara Horten

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet als Blockveranstaltung statt.

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester.

Vorkenntnisse: Vorlesung Kriminologie.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung gibt eine Einführung in die Viktimologie.

Inhalt: Die Viktimologie, die Lehre vom Opfer einer Straftat, hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Ziel des Kolloquiums ist es, den Studierenden viktimologische Grundkenntnisse zu vermitteln. Es werden zunächst die Begrifflichkeiten und Typologien der Viktimologie behandelt und verschiedene theoretische Ansätze, die sich mit der Frage nach der Opferwerdung befassen, dargestellt. Außerdem werden die Forschungsmethoden der Opferbefragung und zur Messung der Kriminalitätsfurcht diskutiert. Abschließend werden Ansätze des Opferschutzes, wie Täter-Opfer-Ausgleich und kriminalpräventive Maßnahmen, vorgestellt.

Literaturhinweise: Sautner, Lyane (2014): Viktimologie. Die Lehre von Verbrechensopfern. Wien: Verlag Österreich.

Treibel, Angelika (2018): Opferforschung. In: Hermann, Dieter/Pöge, Andreas (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 441-457.

Sonstige Hinweise: Es wird kein Leistungsnachweis erteilt.

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. med. Kathrin Yen; Dozenten und Assistenten.

Zeit und Ort: Freitag 11:15 Uhr bis 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS

Beginn/ Ende: 26.03.2021 bis 02.07.2021

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Vorkenntnisse: keine erforderlich. Themen:

- Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
- Leichenschau am Fundort
- Der ärztliche Behandlungsfehler
- Forensische Toxikologie
- Scharfe Gewalt
- Fahreignungsbegutachtung
- Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
- Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen
- Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen
- Forensische Psychopathologie
- Ersticken
- Forensische Genetik
- Freiwillige Teilnahme an einer Sektion - Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Medizinethik**

Dozent: Dr. Nadia Primc

Zeit: Montag 18.15 – 19.45 Uhr

Ort Die Vorlesung findet digital in Form von synchronen und asynchronen Einheiten statt. Die Zugangsdaten werden Ihnen vor der ersten Sitzung und nach ihrer Anmeldung für die Veranstaltung mitgeteilt.

Beginn: 12.04.2021

2 SWS Ergänzungsveranstaltung /  
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) /  
Interdisziplinäre Vorlesung

Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaften, insbesondere mit Inte-

resse am Schwerpunkt Medizinrecht;  
Studierende der Medizin können die Vorlesung als vorklinisches Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 AO belegen;  
Studierende der Philosophie, sowie weiterer Fächer mit Interesse an dem interdisziplinären Bereich der Medizinethik.

Vorkenntnisse: /

Kurzkomentar: In der medizinischen und pflegerischen Versorgung kranker Menschen und in der medizinischen Forschung stellen sich häufig ethische Fragen. Mit zahlreichen normativen Fragen befasst sich nicht nur die Medizinethik, sondern auch das Recht, wenngleich aus ethischer Sicht teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können.

Die Vorlesung gibt eine Einführung in Grundlagen wie z.B. die Unterscheidung von Moral und Ethik, von Deontologie und Konsequentialismus oder Grundbegriffe wie Autonomie, Nicht-Schaden, Gerechtigkeit und Verantwortung. Zudem werden unterschiedliche ethische Argumentationsrichtungen vorgestellt. Ausgewählte Themen der Medizinethik sind neben Standards wie Aufklärung und Informed Consent, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung bei Schwerstkranken, Sterbehilfe, Organtransplantation und Ressourcenverteilung auch aktuelle ethische Fragen der Forschung am Menschen, der Reproduktionsmedizin und der prädiktiven Gendiagnostik.

Didaktisch verfolgt die Vorlesung das Ziel, fortlaufend ethische Grundbegriffe und Ansätze vorzustellen und diese mittels einer konkreten medizinethischen Thematik zu verdeutlichen.

Inhalt: Unterscheidung Moral und Ethik; ethisch-philosophische Autonomiekonzepte; informed consent; Pflegeethik; ethische Fallbesprechung; Sterbehilfe/Euthanasie; ethische Fragen am Lebensanfang/Reproduktionsmedizin; Transplantationsmedizin (Organspende/Organallokation/Hirntod); Forschung am Menschen; Genomeditierung

Literaturhinweise: Wiesing, Urban (Hrsg.) 2020. Ethik in der Medizin. Ein Studienbuch. 5. Auflage. Stuttgart, Reclam;  
Beauchamp, Tim L./Childress, James F. 2019. Principles of biomedical ethics. 8. Auflage. New York/Oxford, University Press.  
Schulz, Stefan/Steigleder, Klaus/Fangerau, Norbert W. (Hrsg.) 2006. Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Eine Einfüh-

rung. Suhrkamp;  
Stoecker, Ralf/Neuhäuser, Christian/Raters, Marie-  
Luise/Koberling, Fabian (Hrsg.) 2011. Handbuch Angewandte  
Ethik. Stuttgart/Weimar, Metzler;

---

Lehrveranstaltung:	<b>Arbeitsgemeinschaft Medizinstrafrecht</b>
Dozent:	RiBGH Dr. Grube
Zeit und Ort:	Freitag (alle 2 Wochen) 09.00-11.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	23.04.2021
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Strafrecht AT, BT, Verfassungsrecht, Vorlesung Medizinstrafrecht
Kurzkomentar:	Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Prüfung
Inhalt:	Im Hinblick auf die Studienarbeit und die mündliche Prüfung werden ausgewählte medizinstrafrechtliche Themen besprochen und vertieft.
Literaturhinweise:	werden in der Veranstaltung gegeben

---

## ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Staatsrecht II</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
	Donnerstag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	13.04.2021		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I		
Inhalt:	Der Grundkurs Staatsrecht II behandelt (i) die allgemeinen Lehren der Grundrechte sowie (ii) die einzelnen Grundrechte, insbesondere die Freiheits- und Gleichheitsrechte, sowie (iii) die Durchsetzung der Grundrechte, vor allem mit Hilfe der Verfassungsbeschwerde. Im Grundkurs wird der Stoff systematisch dargestellt und mit Hilfe von Besprechungsfällen illustriert.		
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung gegeben		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Steuerrecht – Einführung (Vorlesung)</b>		
Dozenten:	div.		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.15-12.45 Uhr	NUni, HS 13
Kurzkommentar:	Nicht examensrelevant – und doch das wichtigste Teilgebiet des Öffentlichen Rechts: Das ist das Steuerrecht. Es gibt keinen juristischen Beruf, in dem Grundkenntnisse im Steuerrecht nicht nur hilfreich, sondern erforderlich sind. Die Ringvorlesung vermittelt einen knappen, klar strukturierten Gesamtüberblick über das, was jede/r Jurist/in im Steuerrecht wissen muss: die persönliche Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer als Einkommensteuer der juristischen Personen, die Gewerbesteuer, aber auch das neue Recht der Erbschaftsteuer, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), die Grundlagen aller dieser Einzelsteuern im Grundgesetz (Grundrechte, Finanzverfassung); ferner das Steuerverfahrensrecht, das Europäische und das Internationale Steuerrecht. Die Vorlesung versteht sich zugleich als offene Entscheidungs-		

hilfe für alle Studierenden, die die Wahl eines Schwerpunktbereichs noch vor sich haben.

Inhalt: in der Veranstaltung

Literaturhinweise: Mitzubringen sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze, z.B. die Sammlungen „Wichtige Steuergesetze: mit Durchführungsverordnungen“ (NWB-Verlag, 9,90 Euro) oder „Aktuelle Steuertexte 2019: Textausgabe“ (Verlag C.H. Beck, 9,90 Euro).

Zeitplan und Materialien werden in Moodle bereitgestellt. Die Zugangsdaten werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil**

Dozent: Prof. Dr. Axer

Zeit und Ort: Montag, Dienstag jeweils 14.00-16.00 Uhr HS 13 oder online

Beginn: 12.4.2021

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kurzkomentar: Die Vorlesung befasst sich mit den Grundprinzipien des Verwaltungsrechts. Dazu gehören u.a. Organisation und Handlungsformen der Verwaltung (insbes. Verwaltungsakt und Verwaltungsvertrag), Ermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsvollstreckung, das Recht der staatlichen Ersatzleistungen und das Recht der öffentlichen Sachen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben

---

Lehrveranstaltung: **Raumplanungs- und Baurecht**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 10 oder online

Beginn: 12.04.2021

2 SWS

Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Baurecht .
Inhalt:	In der Veranstaltung wird der Pflichtfachstoff des Öffentlichen Baurechts vertieft. Ein Schwerpunkt liegt auf der örtlichen Bauleitplanung. Darüber hinaus sind die überörtliche gesamtäumliche Planung (Raumordnung) sowie die raumbezogene Fachplanung am Beispiel des Natur- und Landschaftsschutzes und das Fachplanungsrecht am Beispiel der Straßenplanung Gegenstand der Vorlesung. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt teils systematisch, teils fallbezogen.
Literaturhinweise:	Werden zusammen mit einer Vorlesungsgliederung zu Beginn der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Bitte die üblichen Gesetzessammlungen zum Verwaltungsrecht des Bundes und des Landes Baden-Württemberg mitbringen. Die Sammlungen müssen das Raumordnungsgesetz des Bundes und das Landesplanungsgesetz BW enthalten.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Verwaltungsprozessrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10 oder online
Beginn:	15.04.2021		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht AT; Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil		
Inhalt:	Gegenstand der Vorlesung ist die Verwaltungsgerichtsordnung. Unter Berücksichtigung der Bezüge zum materiellen Recht werden die verschiedenen gerichtlichen Klage- und Antragsarten, deren besondere sowie die allen Verfahren gemeinsamen Sachentscheidungsvoraussetzungen besprochen. Behandelt werden des Weiteren die Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens sowie der vorläufige Rechtsschutz und die Rechtsmittel. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt teils systematisch,		

teils am Fall.

Literaturhinweise: Schenke, Verwaltungsprozessrecht; 17. Aufl. 2021; Hufen, Verwaltungsprozessrecht, .12. Aufl. 2021; weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Aktive Teilnahme ist erwünscht. Die Verwaltungsgerichtsordnung ist mitzubringen.

---

Lehrveranstaltung: **Vertiefung Staatshaftungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 14.04.2020

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Unionsrecht, Verwaltungsrecht.

Kurzkomentar: Vertiefungsveranstaltung.

Inhalt: In erster Vorlesungsstunde.

Literaturhinweise: In erster Vorlesungsstunde.

Sonstige Hinweise: Keine.

---

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umweltrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr (Online)

Beginn: **20.04.2021**

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Europarecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht

Kurzkomentar: Die Vorlesung bezweckt eine Einführung in die Grundlagen des Umweltrechts. Sie wendet sich an Haupt- und Nebenfachstu-

dierende der Rechtswissenschaft, Erasmus- und LL.M.-Studierende. Der Erwerb eines Leistungsnachweises am Ende der Veranstaltung ist möglich.

**Inhalt:** Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil das Umwelteuroparecht, das Umweltverfassungsrecht, die Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes sowie der Umweltrechtsschutz. Im Besonderen Teil wird das Immissionsschutzrecht vertieft und das Naturschutzrecht in den Grundzügen erläutert.

**Literaturhinweise:** An *Gesetzestexten* werden benötigt: Sartorius I (Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland) und Dürig (Gesetze des Landes BW) oder entsprechende gebundene Sammlungen (z.B. C.F. Müller, Nomos). Eine *Gliederungsübersicht* wird zu Beginn der Vorlesung bereitgestellt (Moodle). Die *Slidecasts*, *PPPs* und *Arbeitspapiere* zur Vorlesung werden jeweils dienstags in Moodle hochgeladen.

---

**Lehrveranstaltung:** **AG im SPB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**

**Dozent:** Nicolas Lang

**Zeit und Ort:** Montag 09.00-10.45 Uhr Online (WebEx)

**Beginn:** 12.04.2021 bis 28.06.2021 (12 Termine)

**2 SWS** Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 3)

**Zielgruppe:** ab 5. Semester

**Vorkenntnisse:** Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SPB 3 parallel besucht werden.

Um Anmeldung auf der Moodle-Plattform wird gebeten.

**Hinweis der Redaktion:** Wir bitten – wie bei allen Veranstaltungen – um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

- Kurzkommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung. Als Ergänzung zu den übrigen Schwerpunktveranstaltungen kann die Arbeitsgemeinschaft aber auch schon vor dem Prüfungssemester besucht werden.
- Inhalt: Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft. Eine aktive Beteiligung der TeilnehmerInnen wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Zudem wird mit den TeilnehmerInnen eine mündliche Prüfung simuliert. Schließlich erfolgt eine Einheit zur Anfertigung von Studienarbeiten.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.
- 

- Lehrveranstaltung: **Abgabenordnung**
- Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
- Zeit und Ort: Donnerstag 16 c.t. - 18 Uhr online
- Beginn: 15.4.2021 (erste Semesterhälfte)
- 1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
- Zielgruppe: ab 5. Semester (Studierende im Schwerpunktbereich 5a); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; fachfremde Studierende; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)
- Vorkenntnisse: Keine
- Kommentar: Die Abgabenordnung (AO) enthält das allgemeine Steuerschuldrecht und das in der Praxis höchst bedeutsame Steuerverfahrensrecht. In der Vorlesung werden das Schicksal des staatlichen Steueranspruchs und weiterer Ansprüche im Steuerschuldverhältnis über die Zeit (Entstehung, Fälligkeit, Erfüllung) wie auch der Gang des Besteuerungsverfahrens (Sachverhaltsermittlung, Festsetzungsverfahren, Erhebungsverfahren) anhand der Regelungen der AO nachgezeichnet. Inhaltliche und prüfungsrelevante Schwerpunkte (wie die Varianten des Steuerbescheids und die Korrekturvorschriften der §§ 172 ff. AO) werden dabei betont.
- Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien und Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Der Veranstal-

tungsstoff ist möglicher Prüfungsgegenstand in der Universitätsprüfung im SB 5a (Studienarbeit und mündliche Prüfung).

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kolloquium zum Steuerrecht: „Steuer- und gesellschaftsrechtliche Strukturen und Gestaltungen in der Praxis“</b>
Dozent:	Dr. Achim Dannecker
Zeit und Ort:	Freitag, 18.6. (13 bis 20 Uhr) und Samstag, 19.6. 9 bis ca. 13 Uhr
Beginn:	18.06.2021
1 SWS	
Kommentar:	Das Kolloquium ergänzt und vertieft den Stoff des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) aus anwaltlicher Perspektive. Es lebt von dem Dialog mit Ihnen: Wir werden Fälle vorstellen; dann werden diese Fälle gemeinsam diskutiert. Unter anderem wollen wir eingehen auf: <ul style="list-style-type: none"><li>- Schenkungen mit internationalem Bezug</li><li>- Tue Gutes - Gemeinnützigkeitsrecht</li><li>- Fälle zur Unternehmensnachfolge</li><li>- klassische steuerliche Probleme bei Transaktionen, Umstrukturierungen und im Verfahrensrecht.</li><li>- Mitarbeiterbeteiligungen</li><li>- Liquidationsbesteuerung</li></ul>

---

Lehrveranstaltung:	<b>Workshop Bilanzrecht</b>
Dozent:	RA StB Dr. Sebastian Heinrichs (Institut für Finanz- und Steuerrecht)
Zeit und Ort:	Montag, 1.3.2021 bis 09.00-13.00 Uhr online* Donnerstag, 4.3.2021
Beginn:	1.3.2021
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a, 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester

- Vorkenntnisse: Empfehlenswert sind Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Einkommensteuerrechts.
- Kommentar: Der Workshop gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz sowie die Grundlagen der Buchführung. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzvorschriften des HGB und des Steuerrechts liegen. Am Ende folgt ein kurzer Ausblick auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IFRS). Optional kann auch der Erwerb einer Schlüsselqualifikation nachgewiesen werden. Voraussetzung ist eine kurze mündliche Präsentation nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter zu Beginn der Veranstaltung.
- Literaturhinweise: Ein Skript wird zu Beginn des Workshops ausgegeben. EStG und HGB sind mitzubringen.
- Sonstige Hinweise: 1. Der Workshop findet einmal jährlich statt, voraussichtlich also erst wieder am Ende des WS 2021/22.  
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wer an dem Workshop teilnehmen möchte, möge sich bis Freitag, 26. Februar 2021, über das LSF online anmelden. Sie erhalten dann den Link für die Online-Plattform.  
3. Der Workshop bereitet auf die Vorlesung „Rechnungslegung und Publizität“ im SB 5b im Sommersemester vor (insb. Buchführung).
- 

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende**
- Dozent: Dr. Torben Ellerbrok
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.15-15.45 Uhr NUni HS 10/online
- Beginn: 14.04.2021
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: Studierende alle Fachrichtungen ab dem 1. Semester
- Vorkenntnisse: Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Kurzkommentar: Im ersten Teil der Vorlesung werden der Grundrechtsschutz und die Staatsorganisation unter dem Grundgesetz behandelt,

im zweiten Teil erfolgt eine Einführung in die Grundzüge des deutschen Verwaltungsrechts.

**Inhalt:** Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Ziel ist die Vermittlung des Öffentlichen Rechts als Grundlage des öffentlichen Lebens. Im ersten Teil liegt der Schwerpunkt dabei auf der Betrachtung der Organisation des Staates und des politischen Lebens sowie dem Grundrechtsschutz als zentraler Gewährleistung im Verhältnis zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern. Im zweiten Teil werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit in ausgewählten Rechtsgebieten näher beleuchtet.

**Literaturhinweise:** Für die Veranstaltung wird eine Gesetzestextausgabe zum Öffentlichen Recht benötigt, z. B. dtv, Basistexte Öffentliches Recht, 31. Aufl. 2021. Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Eine Semesterabschlussklausur wird angeboten.

---

## **EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT**

Lehrveranstaltung:	<b>Europarecht II</b>
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock / Prof. Dr. Thomas Pfeiffer
Zeit und Ort:	Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13
Beginn:	12.04.2021
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Gute Grundkenntnisse im Europarecht I.
Inhalt:	In der Veranstaltung werden die subjektiven Rechte aus den verschiedenen Rechtsquellen des Unionsrechts und der Rechtsschutz behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Europäischen Privatrecht.
Literaturhinweise:	Werden vorab auf Moodle und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die erste Hälfte bis 31.5.2021 liest Prof. Dr. Andreas Piekenbrock. Die zweite Hälfte ab 7.6.2021 liest Prof. Dr. Thomas Pfeiffer.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Europäisches Binnenmarktrecht (Marktgrundfreiheiten, Kartell- und Wettbewerbsrecht)</b>
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE
Zeit und Ort:	Montag 16.00-18.00 Uhr virtuell
Beginn:	12.04.2021
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen Europarecht und Wirtschaftsrecht I auf, erläutert aber auch erinnernd deren für das Binnenmarktrecht jeweils relevanten Grundzüge.
Kurzkommentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das System des Rechts des Binnenmarktes der Europäischen Union in seinen Einzelausfaltun-

gen der Grundfreiheiten und der Wettbewerbsordnung.

**Inhalt:** Die Vorlesung behandelt das System des Binnenmarktrechts der Europäischen Union, insbesondere die transnationalen Marktzugangs-Grundfreiheiten, die Wettbewerbsregeln für Unternehmen (namentlich das Kartellverbot, die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und das Recht der Zusammenschlusskontrolle), die binnenmarktfördernde Rechtsangleichung und die Funktion des Binnenmarktrechts für die Gesamtheit des Europäischen Unionsrechts. Besonderes Augenmerk gilt auch dem deutschen Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbliche Unlauterkeit in seiner eigenständigen Rolle für den davon betroffenen Teilbereich des Binnenmarkts der Europäischen Union.

**Literaturhinweise:** Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

**Lehrveranstaltung:** **Seminar „Internationales Zwangsvollstreckungsrecht“**

**Dozent:** Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

**Zeit und Ort:** Blockveranstal- 12.-15.05.2021 Lausanne / Wien / online  
tung

**Beginn:** 12.05.2021

**2 SWS** Seminar / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7, 8a)

**Zielgruppe:** ab 6. Semester

**Vorkenntnisse:** Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und II (Zwangsvollstreckung), Internationales Privatrecht I und möglichst Internationales Privatrecht II

**Kurzkomentar:** Seminar im IPR/IZPR mit dem Schwerpunkt „Internationales Zwangsvollstreckungsrecht“

**Inhalt:** Gegenstand des Seminars sind Grundfragen und aktuelle Entwicklungen des internationalen Zwangsvollstreckungsrechts, insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz, aber auch in England. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen von den Universitäten in Heidelberg, Wien und Lausanne. Wenn es die Umstände zulassen, findet das Seminar in Lausanne oder Wien statt, ansonsten online.

**Literaturhinweise:** *Hess, Europäisches Zivilprozessrecht*, 2. Aufl. 2020

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; Bewerbungsinformationen sind auf der Institutsseite verfügbar. Englisch- und Französischkenntnisse werden erwartet.

---

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni

Beginn: 13.04.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse Bürgerliches Recht

Kurzkommentar: Die Veranstaltung führt in das Rechtsgebiet des IPR ein und behandelt die zum Pflichtstoff gehörende Teile des IPR (zum Teil im Überblick).

Inhalt: Behandelt werden die allgemeinen Lehren des IPR sowie die zum Pflichtstoff gehörenden besonderen Lehren im EGBGB sowie in den EU-VO Rom I- und Rom II.

Literaturhinweise: Gesetzestext zum IPR *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 20. Aufl. Zu Lehrbüchern wird in der Veranstaltung Auskunft gegeben.

Sonstige Hinweise: Jedenfalls der erste Termin am 13.04.2021 wird ausschließlich online angeboten. Einzelheiten werden über Moodle bekannt gegeben. Eine genauere Veranstaltungsplanung wird ebenfalls in der Veranstaltung bekannt gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Europäisches Gesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)

Zeit und Ort: Donnerstag 14 h. s.t.-16 Uhr s.t. NUni HS 14

Beginn: 15.04.2021

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5./6. Semester

- Vorkenntnisse: Grundvorlesung Gesellschaftsrecht
- Inhalt: Die Vorlesung widmet sich den unionsrechtlichen Aspekten des Gesellschaftsrechts. Neben den Auswirkungen der Grundfreiheiten des AEUV (insbesondere der Niederlassungsfreiheit und der Kapitalverkehrsfreiheit) auf das Gesellschaftsrecht werden die gesellschaftsrechtlichen Richtlinien der EU nebst der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH behandelt. Ferner werden die supranationalen europäischen Rechtsformen (insbes. die Societas Europea – SE) vorgestellt.
- Literaturhinweise: *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2019; weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.
- 

- Lehrveranstaltung: **Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer/Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
- Zeit und Ort: Dienstags 17.00-18.30 Uhr      SemR I      Augustinergasse 9  
(siehe gesonderten Aushang)
- Beginn: 13.4.2021
- 2 SWS      Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; Schwerpunktbereich 8a, ausländische Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen
- Voraussetzungen: keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil
- Hinweise: Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder andere außergerichtlichen Verfahren steigt in der Praxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs ungebrochen. Die Suche nach effektiven und wirtschaftlichen Streitlösungsverfahren und nach fairen und von einer einzelnen Rechtskultur unabhängigen Lösungen führt weg von den internationalen Gerichtsbarkeiten hin zu einer privaten Streitbeilegungskultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll die Theorie und Praxis der internationalen Streitbeilegung den Studierenden nahegebracht werden. Bei der Veranstaltung wirken führende Vertreter aus der deutschen und internationalen Schiedsgerichtspraxis und Wissenschaft mit: RA Prof. Dr. Christi-

an Duve, M.P.A.; Frankfurt a.M.; RA Dr. Peter Heckel, LL.M., Frankfurt a.M.; Prof. Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Luxemburg; RA Prof. Dr. Richard Kreindler, Frankfurt a.M.; RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a.M.; RA Tanja Pfitzner, Frankfurt a.M.; RA Dr. Axel Reeg, Mannheim; RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, M.A., Frankfurt a.M.; RA Dr. Stephan Wilske, Maître en Droit, LL.M., Stuttgart; RA Dr. Rolf Winkler, LL.M., Stuttgart; RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg.

Literaturhinweise: N. Blackaby/M. Hunter/A. Redfern, Redfern and Hunter on International Arbitration, 6th ed., Oxford 2015; G. Born, International Arbitration. Law and Practice, 2nd ed., Alphen aan den Rijn 2015; R. Kreindler/R. Wolff/Rieder, Arbitration in Germany, 2016; K. Lionnet/A. Lionnet, Handbuch der internationalen und nationalen Schiedsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2005; W. Michael Reismann/W. Laurence Craig/William W. Park/Jan Paulsson, International Commercial Arbitration. Cases, Materials and Notes on the Resolution of International Business Disputes, 2nd ed., St. Paul Minn., 2015; H.- C. Salger/R. Trittman (Hrsg.), Internationale Schiedsverfahren. Praxishandbuch, München 2019; R. Schütze/R. Happ, Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit, 2. Aufl. Köln 2011; weitere Literaturhinweise und Ausgabe von Materialien erfolgen während der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise und Anmeldung: Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich.

---

Lehrveranstaltung: **Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Donnerstag 14-16 Uhr HeiConf

Beginn: 15.04.2021

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; ausländische Studierende mit guten Deutschkenntnissen

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.

Kurzkommentar: Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Per-

sönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.

Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.

Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.

In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen im Rahmen von HeiConf. Teilnehmer werden gebeten sich per Email an [witteborg@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:witteborg@ipr.uni-heidelberg.de) zu melden. Voraussetzung ist ein Notebook/Smartphone mit Mikrofon und Kamera. Es gibt eine Höchstteilnehmerzahl. Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an!

---

Lehrveranstaltung: **Internationales Familien- und Erbrecht; Neue Gesetze und ausgewählte Probleme**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Erik Jayme

Zeit und Ort: Dienstag 12.15-13.00 Uhr A'Gasse 9

Beginn: 20.04.2021

1 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Deutsches Familien- und Erbrecht

Kurzkommentar: Die Vorlesung betrifft den Besonderen Teil des IPR

Literaturhinweise: *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 20. Aufl. 2020.

Sonstige Hinweise: In jeder Vorlesung wird ein Skriptum verteilt. Am Ende der Vorlesung findet eine fakultative, mündliche Abschlussprüfung statt.

---

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis**  
**Thema: Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr HeiConf

Beginn: 14.04.2021

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)

Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Studierende sowie Kurzzeitstudierende aus dem Ausland

Vorkenntnisse: Interesse an der Rechtsvergleichung; keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und der Grundrechte von Vorteil.

Kurzkomentar: Printmedien, Internet-Veröffentlichungen oder Online-Portale können durch Wortbeiträge, Bildveröffentlichungen oder das Anzeigen von Suchergebnissen in Persönlichkeitsrechte eingreifen. Neben der Relevanz von Grund- und Menschenrechten gewährt auch das Privatrecht dem Einzelnen Ansprüche. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, Grundrechtskataloge und Gerichtshöfe kennzeichnen den Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht. Ausgehend vom deutschen Recht betrachten wir an Hand höchstrichterlicher Entscheidungen die Rechtssysteme der Schweiz, Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei Nachfrage können wir weitere Rechtsordnungen miteinbeziehen. Neben der Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und einer Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der jeweiligen Rechtssysteme in verschiedenen Fallkonstellationen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen im Rahmen von HeiConf. Teilnehmer werden gebeten sich per Email an [witteborg@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:witteborg@ipr.uni-heidelberg.de) zu melden. Voraussetzung ist ein Notebook/Smartphone mit Mikrofon und Kamera. Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an!

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das islamische Recht**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Stehen noch nicht fest.

2 SWS Ergänzungveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kurzkomentar: Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. In den letzten Jahren entbrannte eine Diskussion über die Gewichtung seiner Quellen, um dem über die Jahrhunderte erstarrten islamischen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochenen Arabischen Frühling in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle aufgrund des Erfolgs des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über die Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil Privatrecht umzusetzen versucht.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Internationales Wirtschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 18-20 Uhr NUni HS 10

Beginn: 13.04.2020

2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeines Völkerrecht.
Kurzkomentar:	Schwerpunktbereichsveranstaltung.
Inhalt:	In erster Vorlesungsstunde.
Literaturhinweise:	In erster Vorlesungsstunde.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Umweltvölkerrecht</b>
Dozent:	Prof. (em.) Dr, Dres. h.c. Rüdiger Wolfrum
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung (geplant) 16.4. 3std. 20.4. 3std 22.4. 3std. 23.4. 3std. 26.4. 2 std.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Internationales, europäisches und nationales Datenschutzrecht (Vorlesung)</b>
Dozent:	Dr. Fruzsina Molnar-Gabor
Zeit und Ort:	Freitag 09.00-11.00 Uhr
Beginn:	23.04.2021
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Kurzkomentar:	Mit der Etablierung des „Internets der Dinge und der Dienste“ werden viele Lebensbereiche durch Datenverarbeitung bestimmt. Auch der allgegenwärtige und sich stetig fortentwickelnde Technisierungsgrad im Alltag begünstigt die Entstehung von Big Data und den Einsatz von Data Mining. Vor diesem Hintergrund etabliert sich in jüngster Zeit das Da-

tenschutzrecht auf verschiedenen Rechtsebenen. Ziel der Veranstaltung ist es, das Datenschutzrecht im internationalen, europäischen und deutschen Recht umfangreich zu behandeln und das Verhältnis zwischen seiner internationalen Etablierung sowie der europäischen und der deutschen Entwicklung aufzuzeigen. Neben der Datenschutzgeschichte, den Grundlagen, Rechtsquellen und Grundprinzipien im Mehrebenensystem gilt ein besonderes Augenmerk dem subjektiven Recht auf Schutz personenbezogener Daten im Kontext von Grund- und Menschenrechten, auch vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsprechung. Auf die Frage nach der Notwendigkeit besseren Datenschutzes durch die nationalen Hoheitsträger wird eingegangen. Nicht zuletzt wird das Datenschutzrecht unter dem Gesichtspunkt seiner grenzüberschreitenden Bedeutung in spezifischen Bereichen wie in der medizinischen Forschung, bei der Nutzung von Online-Diensten und sozialen Medien sowie bei der Terrorismusbekämpfung dargestellt. Die Berücksichtigung informationstheoretischer und -ontologischer Grundlagen sowie der technologischen Entwicklung wie z.B. des Cloud Computing ergänzen die Veranstaltung mit interdisziplinären Zügen.

- Inhalt: Die Angaben zur Struktur und zum genauen Inhalt erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Studierende des SB 8b; Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, Studierende der SBe 3, 6, 9, ERASMUS- und LL.M.-Studierende, ausländische und Nebenfachstudierende sowie Promovierende sind ebenfalls herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen. Eine Abschlussklausur wird angeboten.

- 
- Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)**
- Dozent: Raphael Schäfer
- Zeit und Ort: Wird noch bekanntgegeben
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB8b)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studierende, die

an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.

**Kommentar:** Nach der Reform der Schwerpunktbereiche dient die Veranstaltung nun insbesondere der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungsstoff anhand von Beispielsfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.

**Literaturhinweise:** Vertragstexte: Khan [Hrsg.], Sartorius II (63. Ergänzungslieferung), Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (8. Aufl. 2018)  
Lehrbücher: v. Arnould, *Völkerrecht* (3. Aufl. 2016); Crawford, *Brownlie's Principles of Public International Law* (8. Aufl. 2012); Herdegen, *Völkerrecht* (17. Aufl. 2018); Hobe, *Einführung in das Völkerrecht* (10. Aufl. 2014); Kempen/Hillgruber, *Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Ipsen [Hrsg.], *Völkerrecht* (7. Aufl. 2018); Shaw, *International Law* (8. Aufl. 2017); Stein/v. Buttlar/Kotzur, *Völkerrecht* (14. Aufl. 2016); Vitzthum/Proelß [Hrsg.], *Völkerrecht* (7. Aufl. 2016)  
Entscheidungssammlungen: Dörr, *Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung* (2004); Menzel/Pierlings/Hoffmann [Hrsg.], *Völkerrechtsprechung* (2005)  
Fallbücher: v. Arnould, *Klausurenkurs im Völkerrecht* (3. Aufl. 2016); Blumenwitz/Breuer, *Fälle und Lösungen zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2005); Czarnecki/Lenski, *Fallrepetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2007); Frei/Kempin, *Repetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Heintschel v. Heinegg, *Casebook Völkerrecht* (2005); Kempen/Hillgruber, *Fälle zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Kunig/Uerpmann-Witzack, *Übungen im Völkerrecht* (2. Aufl. 2006); Weiß, *Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht* (2. Aufl. 2005).

**Sonstige Hinweise:** Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters wird gebeten unter [schaefer@mpil.de](mailto:schaefer@mpil.de). Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern auf Wunsch eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten.

---

**Lehrveranstaltung:** **Völkerrechtliches Kolloquium**

**DozentInnen:** Dr. Isabelle Ley / Dr. Carolyn Moser / Dr. Erin Pobjie

- Zeit und Ort: montags, an unten Online-Sitzungen  
benannten Terminen, (über Zoom)  
18 – 20 Uhr (c.t.)
- 1 SWS
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Inhalt: Die internationale Ordnung ist derzeit großen Umbrüchen unterworfen. Zum einen kann man Veränderungen die (staatlichen) Akteure betreffend beobachten: Während manche ihre Führungsrolle weniger ausfüllen, beanspruchen andere ein größeres Mitspracherecht. Zum anderen rücken neue Themen in den Fokus, die wiederum ungekannte Herausforderungen mit sich bringen. Zu nennen sind hier der Klimawandel, die Auswirkungen der Digitalisierung, Fragen der globalen Gesundheit, ebenso wie ein Erstarren des Populismus. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf den rechtlichen und institutionellen Rahmen der internationalen Beziehungen aus. Das Völkerrecht hat Mühe, mit den vielen und schnellen Veränderungen Schritt zu halten, und zudem sinkt die Zustimmung zu multilateralen Lösungsansätzen. Wie kann das Völkerrecht angesichts dieser Dynamiken weiterhin als Ordnungsinstrument fungieren? Und welche Rolle kommt in Zukunft Internationalen Organisationen zu? Diese und weitere Fragen suchen Forschende des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht im Kolloquium zu behandeln, auch im Dialog mit ausgewiesenen Expertinnen und Praktikern.
- Organisatorisches: → Bitte melden Sie sich unter folgender Email-Adresse (*ll-colloquium@mpil.de*) für den Kurs an, damit Ihnen rechtzeitig vor den Veranstaltungen die zoom-Einwahldaten zugesendet werden können.  
→ Die jeweiligen Termine werden entweder auf Deutsch oder Englisch abgehalten (entsprechend der Sprache des Titels des jeweiligen Termins).  
→ Für Erasmusstudierende: Da der Kurs von wechselnden Dozierenden geleitet wird, können leider keine ECTS-Punkte erworben werden.
- Daten und Themen: 19. April 2021  
Recht und Politik deutscher Rüstungsexporte (Dr. Isabelle Ley; im Gespräch mit Kai Kießler, (Leiter des Referats „Kriegswaffentrolle, besondere Verfahren der Ausfuhrkontrolle“, Bundeswirtschaftsministerium))

26. April 2021

The EU as an International (Security) Actor—Legal Realities and Challenges (Dr. Carolyn Moser)

10. Mai 2021

Der EGMR in Zeiten des Populismus und der Krise der Rechtsstaatlichkeit (Dr. Raffaella Kunz)

17. Mai 2021

Global Labour Governance in Times of Crisis (Franz Ebert; im Gespräch mit Dr. Claire La Hovary (Senior Specialist, International Labour Standards and Legal Issues, Bureau for Workers' Activities, International Labour Organization))

31. Mai 2021

The Constitutionalisation of International Law (Dr. Angelo Golia)

7. Juni 2021

Resisting Hegemony—An Introduction to Critical Approaches to International Law (Kanad Bagchi)

14. Juni 2021

Food and International Law—Tensions within the International System (Dr. Guillaume Futhazar)

---

## ÜBUNGEN

**Hausarbeiten:** Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

### Übersicht über die Übungen des Sommersemesters 2021

Übung	Übungsleiter(in)	Zeit	Ort
Anfängerübung Zivilrecht	Heinze	Do 11-13	HS 13 oder online
Anfängerübung Strafrecht	Schuhr	Mi 11-13	HS 13 oder online
Anfängerübung Öffentliches Recht	Mager	Fr 11-13	HS 13 oder online
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Haas	Mo 11-13	HS 13 oder online
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Geibel	Do 09-11	online
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Reimer	Mo 11-13	HS 13 oder online

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Mittwoch 11.15-12.45/13.45 Uhr NUni HS 13

Beginn: 14.04.2021

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I

Kurzkomentar: Einübung der Fallbearbeitung, Zwischenprüfung im Strafrecht

Inhalt: In der Veranstaltung wird eingeübt, Rechtsgutachten zu Fällen zu erstatten. Der thematische Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf Fragen der Allgemeinen Lehren des Strafrechts. Es werden aber auch Grundkenntnisse im Besonderen Teil des

StGB vorausgesetzt. Prüfungsaufgaben sind in Form von Hausarbeiten und Klausuren zu bearbeiten. Der Sachverhalt der Ferienhausarbeit ist über die Homepage der Fakultät abrufbar. Ihm sind nähere Vorgaben zu Formalien und zur Abgabe beigegeben, ebenso zur nötigen Anmeldung zur Teilnahme.

Zum Ablauf der Klausuren werden in der Veranstaltung nähere Informationen bekanntgegeben.

Um für Klausuren volle 240 Minuten zur Verfügung zu haben, sind dafür insg. 3 Stunden (bis 14h) einzuplanen.

Die Besprechungsfälle werden vorab über Moodle abrufbar sein. Sie sollen jeweils vor der Veranstaltung für ca. eine Stunde bearbeitet werden.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Sonstige Hinweise: Zugangsdaten für die Teilnahme online erhalten Sie unter <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=6349>

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Christian Heinze

Zeit und Ort: donnerstags 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 15.04.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen Teil des BGB und im Allgemeinen Schuldrecht

Kurzkomentar: In der Veranstaltung wird der Stoff des Grundkurses Zivilrecht in der Fallbearbeitung angewendet. Den Schwerpunkt bilden die Methodik der Fallbearbeitung, der Allgemeine Teil des BGB und das allgemeine Schuldrecht.

Inhalt: Erfolgt in der ersten Veranstaltungseinheit.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Übung ist erfolgreich absolviert, wenn eine Hausarbeit und eine Klausur bestanden sind.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13 oder online
Beginn:	16.04.2021		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse Verfassungsrecht I und II (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte), Grundkenntnisse der Falllösungstechnik aus den Anfängerarbeitsgemeinschaften.		
Inhalt:	<p>Gegenstand der Übung ist die fallbezogene Anwendung des Stoffes, der in den Vorlesungen Verfassungsrecht I und II vermittelt wurde. Es geht also um Staatsorganisationsrecht, Grundrechte und Verfassungsprozessrecht.</p> <p>Die Veranstaltung dient dem Erwerb eines examensrelevanten Scheins. Voraussetzung für die Erteilung des Übungsscheins ist das Bestehen einer Hausarbeit und mindestens einer Klausur. Während der Vorlesungszeit werden 2 Klausuren angeboten. Die Hausarbeit wurde bereits ausgegeben. bitte ausfüllen.</p>		
Literaturhinweise:	Werden in der Veranstaltung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Aktive Mitarbeit wird erwartet.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	12.04.2021		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I bis III.		
Kurzkommentar:	Gegenstand der Übung sind in erster Linie die examensrelevanten Probleme des Besonderen Teil des StGB.		
Sonstige Hinweise:	Der Übungsplan mit den Klausurterminen wird auf der Home-		

page des Lehrstuhls veröffentlicht.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene</b>
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Donnerstag 9.00-11.00 Uhr c.t. online
Beginn:	15.04.2021
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht bis zum 5. Semester
Kommentar:	In der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene werden zentrale, examensrelevante Rechtsfragen aus allen 5 Büchern des BGB und den Nebengebieten anhand von Fällen wiederholt und vertieft und so das Fundament für die Examensvorbereitung im Zivilrecht gestärkt. In den Übungsstunden stehen das Lösen von Fällen und das Üben der Gutachten-technik im Vordergrund. Es werden zwei Aufsichtsarbeiten in Gestalt von Fallklausuren sowie eine vorlaufende Ferienhausarbeit angeboten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht gehört zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Staats- und Universitätsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO).
Literaturhinweise:	<i>Heinemann/Kern</i> , Übungen im Bürgerlichen Recht, 2. Aufl. 2019; <i>Medicus/Petersen</i> , Bürgerliches Recht, 27. Aufl. 2019; <i>Werner/Saenger</i> , Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 6. Aufl. 2018; weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie im Internet über Moodle gegeben.
Sonstige Hinweise:	Ein ausführlicher Zeitplan der Übung ist auf Moodle und der Seite „Aktuelles“ der Fakultät veröffentlicht. Alle weiteren Materialien, Präsentationen, Fälle und Falllösungen werden ebenso wie die Hinweise für die Durchführung der Online-Klausuren auf Moodle hochgeladen.

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**  
zugleich Vorbereitung auf den Moot Court 2021 des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg

Dozentin: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr Geplant: NUni

Beginn: 12.04.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Der gesamte verwaltungsrechtliche Pflichtfachstoff: allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Baurecht, Verwaltungsprozessrecht

---

## SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Rechtshistorisches Kolloquium**  
Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer  
Zeit und Ort: 16. und 30. April, 14.00-18.00 Uhr online  
7. Mai 2021  
1 SWS Ergänziingsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: Zivilrechtliche und rechthistorische Kenntnisse  
Inhalt: Das Kolloquium vertieft den Stoff der Vorlesung in deutscher und europäischer Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im SB 1 vor.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ – Deutsche Rechtsregeln und Rechtssprichwörter, ihre Bedeutung, Herkunft und Geschichte**  
Dozenten: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer; Prof. Dr. iur. utr. Klaus-Peter Schroeder  
Zeit und Ort: 7./8. Oktober 2021 wird noch bekannt gegeben  
2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung  
Zielgruppe: ab 4. Semester, je nach Thema und mit Absprache auch frühere Semester  
Vorkenntnisse: Stoff der zivilrechtlichen und rechthistorischen Vorlesung bis zum 4. Semester  
Inhalt: „Aller guten Dinge sind drei“ geht auf Karl den Großen zurück, „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ stammt aus dem Sachsenspie-

gel – beide beziehen sich auf das mittelalterliche Recht. In dem Seminar geht es um die Bedeutung, Herkunft und Geschichte dieser und anderer deutscher Rechtsregeln und Rechtssprichwörter.

Literaturhinweise: *Julius Hubert Hillebrand* (Hg.), Deutsche Rechtssprichwörter, Zürich 1858 (verfügbar in Google Books)  
*Ruth Schmidt-Wiegand* (Hg.), Deutsche Rechtsregeln und Rechtssprichwörter, München 1996

Sonstige Hinweise: Die erste Vorbesprechung erfolgt online am 18. Mai 2021 um 16 h c.t., eine weitere am Ende der Vorlesungszeit. Themenvorschläge und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls. Eigene Vorschläge sind willkommen! Anregungen finden Sie in der angegebenen Literatur. Bei Interesse können Sie sich ab sofort an Herrn wissenschaftlichen Mitarbeiter Adrian Koslowski ([adrian.koslowski@igr.uni-heidelberg.de](mailto:adrian.koslowski@igr.uni-heidelberg.de)) wenden. Im Seminar werden neben Seminar- auch Studienarbeiten im Schwerpunktbereich 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung) angeboten.

---

Lehrveranstaltung: **Wie zukunftsfähig ist das Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes?**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht

Inhalt: Angesichts des Verlustes an religiöser Bindung einerseits, der Zunahme an religiöser Vielfalt andererseits bis hin zu religiösem Extremismus werden wir in dem Seminar der Frage nachgehen, wie das Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes sich zu diesen Entwicklungen verhält.

**Das Seminar ist bereits ausgebucht.**

---

Lehrveranstaltung: **Historische Rechtssprache und Rechtsvergleichung**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch

Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr (anfangs, dann als Block)	EPL
Beginn:	12.04.2021		
3 SWS	Seminar / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)		
Zielgruppe:	ab 2. Semester; für Studienarbeit besser höheres Semester.		
Vorkenntnisse:	Interesse an Rechtsgeschichte. Studienarbeitskandidaten ist der vorherige Besuch von Vorlesungen zur deutschen und europäischen Rechtsgeschichte sowie zum Römischen Recht empfohlen.		
Kommentar:	<p>Die Veranstaltung will anhand ausgewählter Rechtsquellen in die Methode der Rechtsvergleichung – auch als Instrument der rechtshistorischen Forschung – einführen. Zugleich soll die historische deutsche Rechtsprache beleuchtet werden. Die Vermittlung des Instrumentariums zur Auslegung von historischen Rechtstexten (Exegese) und der Techniken für die historische Rechtsvergleichung soll zugleich den Blick auf das geltende Recht schärfen.</p> <p>Der Themenschwerpunkt für die Seminararbeiten wird gemeinschaftlich in der Veranstaltung abgesprochen.</p>		
Literaturhinweise:	erfolgen in der Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	<p>Es besteht die Möglichkeit einen Seminarschein zu erwerben durch Anfertigung einer Hausarbeit und einen mündlichen Vortrag gegen Semesterende. Aufbauend auf der Veranstaltung wird im Nachgang eine Studienarbeit im SB 1 („Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“) in Form einer Exegese angeboten. Rückfragen gerne an: <i>Andreas.Deutsch@uni-heidelberg.de</i>. Auch wer keinen Schein erwerben will, ist herzlich willkommen.</p> <p>In der Sitzung am 12. April ab 16 Uhr werden die Themen für die Seminararbeiten verteilt, wer verhindert ist, kann sich gerne per E-Mail melden. Der zweite Teil der Veranstaltung soll als Block stattfinden, dessen Termin in der ersten Sitzung abgesprochen wird.</p>		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kartellrechtliches Kolloquium : Neuere Entwicklungen in der Entscheidungspraxis zum EU-Kartellrecht</b>		
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE/Dr.Rainer Becker		
Zeit und Ort:	Kompaktveranstaltung	Voraussichtlich Mai/ Juni 2021 - s. gesonderter Aushang	s. gesonderter Aushang
Beginn:	s. gesonderter Aushang		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	s. gesonderter Aushang		
Kurzkommentar:	Behandlung des Systems des europäischen Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Lichte der Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und der Unionsgerichtsbarkeit (EuGH, EuG) im Bereich der Technologiemarkte und der gewerblichen Schutzrechte (Geistiges Eigentum)		
Inhalt:	s. oben		
Literaturhinweise:	s. gesonderter Aushang		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kriminalwissenschaftliches Seminar über Probleme des Jugendstrafrechts</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Dölling		
Kommentar:	Im Sommersemester 2021 halte ich ein Kriminalwissenschaftliches Seminar über Probleme des Jugendstrafrechts. Das Seminar ist für Studierende bestimmt, die ihre schriftliche Studienarbeit schreiben. Die Themen sind vergeben. Die Vorträge sind für den 18. und 19. Juni 2021 geplant.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar zum Europäischen Strafrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker		
Themen:	1. Die Verfassungsbeschwerde: Der Grundrechtsschutz in Deutschland nach den BVerfG-Entscheidungen „Recht auf Vergessen I“ und „Recht auf Vergessen II“		

2. Beschränkungen nationaler Grundrechtsstandards im Strafrecht durch den unionsrechtlichen „Effet utile“ bzgl. Art. 325 AEUV im Anwendungsbereich des Unionsrechts
3. Die Harmonisierung der Beschuldigtenrechte im Unionsrecht – ein hinreichender Ausgleich für den Ausbau und die Harmonisierung von Strafverfolgungsmaßnahmen durch die Europäische Union?
4. Wie ist das Kriterium der „Unerlässlichkeit“ im Rahmen der Annexkompetenz der EU auf dem Gebiet des Strafrechts (Art. 83 Abs. 2 AEUV) zu interpretieren?
5. Nationaler Umsetzungsbedarf in Deutschland aufgrund der Richtlinie (EU) 2018/1673 zum Geldwäschestrafrecht und bewerten Sie die bisherigen Umsetzungsmaßnahmen
6. „Durch die DS-GVO ist das Datenschutzrecht scharf gestellt worden!“ – Beurteilen Sie diese Aussage im Hinblick auf das infolge der DS-GVO entstandene Datenschutzstrafrecht
7. „Ne bis in idem“ – Welche Unterschiede bestehen zwischen dem nationalen und dem transnationalen Doppelbestrafungsverbot?
8. Rechtswidrige Tatprovokation – Beziehen Sie Stellung zu dem Konflikt zwischen EGMRK und 2. Strafsenat des BGH einerseits und dem BVerfG und den übrigen Strafsenaten des BGH andererseits
9. Die Zulässigkeit von Rückverweisungsklauseln in Blankettstrafgesetzen nach dem deutschen und unionsrechtlichen Gesetzlichkeitsprinzip
10. Grenzen der unionsrechtskonformen Auslegung im nationalen Straf- und Strafverfahrensrecht

Themen und  
Ablauf:

Das Seminar findet voraussichtlich im Juli als Blockveranstaltung statt. Zum Ablauf des Seminars können wir im Moment keine Angaben machen, werden Sie aber rechtzeitig darüber informieren.

Anmeldung und  
Themenvergabe:

Eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls bei Frau Bock (sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de) ist erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Themenwünsche an.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar zum Steuerstrafrecht</b>	
Dozent:	RiBGH Prof. Dr. Markus Jäger	
Zeit und Ort:	16.7.2021	10:00-13.00 Uhr 14.30-18.00 Uhr
	17.7.2021	10:00-14.00 Uhr
Vorbesprechung:	17.5.2021	16.00-18.00 Uhr
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)	
Zielgruppe:	ab 4. Semester	
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse im materiellen Strafrecht; Grundkenntnisse im Steuerrecht.	
Kurzkomentar:	Seminar zum Steuerstrafrecht mit seinen Bezügen zum Recht der Europäischen Union.	
Inhalt:	Das Seminar hat aktuelle Problemkreise aus dem Steuerstrafrecht mit seinen Bezügen zum Recht der Europäischen Union zum Gegenstand (z.B. Voraussetzungen einer strafbefreienden Selbstanzeige, Kompensationsverbot, Schätzung von Besteuerungsgrundlagen im Strafprozess, grenzüberschreitende Umsatzsteuerkarusselle). Die Themen werden durch Aushang bekanntgegeben.	
Literaturhinweise:	werden in der Vorbesprechung gegeben.	
Sonstige Hinweise:	Das Seminar findet als Blockveranstaltung statt. Eine Voranmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist. Diese hat per E-Mail unter <a href="mailto:markus.jaeger@uni-heidelberg.de">markus.jaeger@uni-heidelberg.de</a> zu erfolgen. Die Teilnahme an der Vorbesprechung, bei der auch die Themenvergabe erfolgt, ist zwingend erforderlich (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich).	

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar „Planetare Ökokrise und freiheitlicher, demokratischer Verfassungsstaat“</b>	
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl	
Zeit und Ort:	24. und 25.9.2021 (online)	
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung	
Zielgruppe:	ab 2. Semester	
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I	

- Kurzkommentar: Das Seminar wendet sich an Hauptfach- und Nebenfachstudierende der Rechtswissenschaft, Erasmus- und LL.M.-Studierende, die sich für verfassungsrechtliche Grundfragen der aktuellen Ökokrise (Klimakrise, Biodiversitätskrise) interessieren.
- Inhalt: Siehe Bekanntmachung in Moodle, auf Lehrstuhl-Homepage und am Schwarzen Brett im Jur. Seminar.
- Literaturhinweise: Einstiegsliteraturhinweise werden nach Zulassung zum Seminar im Rahmen der Einzelbetreuung durch den Lehrstuhl gegeben.
- 

- Lehrveranstaltung: **Klassiker der Kriminologie** (Seminar)
- Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung:  
1. und 2. Juli 2021, 10 bis 18 Uhr
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2
- Kommentar: Die Kriminologie produziert zwar viele Texte, aber nur wenige haben einen Einfluss auf die Wissenschaftsentwicklung. Diese werden in Lehrbüchern und Vorlesungen „nutzerfreundlich“ aufbereitet, Ungereimtheiten werden geglättet und scheinbar unwichtige Informationen werden ignoriert. Die kritische Auseinandersetzung mit den Originalwerken ermöglicht es, die Stärken und Schwächen solcher Arbeiten zu erkennen und sich ein Fundament kriminologischen Wissens zu erarbeiten. In der Veranstaltung sollen insbesondere Arbeiten von Durkheim, Sutherland, Kohlberg, Becker, Shaw und McKay, Gottfredson und Hirschi, Sampson und Laub, Wikström sowie Cohen und Felson diskutiert werden, insbesondere ihr Einfluss auf die Wissenschaftsentwicklung.
- Literaturhinweise: Hermann, D. & Pöge, A., 2018: Kriminalsoziologie. Baden-Baden: Nomos.  
Meier, B.-D. (2021): Kriminologie. 6. Auflage. München: C.H.Beck (Grundrisse des Rechts).
- Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Freitag, den

16. April 2021 als Videokonferenz statt. Bitte melden Sie dazu etwa eine Woche vorher per Mail an: hermann@krimi.uni-heidelberg.de. Ob das Seminar als Präsenzveranstaltung oder als Videokonferenz stattfinden wird, hängt von der Entwicklung der Corona-Infektionszahlen ab.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar „Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht“</b>
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung <span style="float: right;">HS</span>
Beginn:	16.07 ab 14.00 Uhr und 17.07 ab 09.00 Uhr
2 SWS	Pflichtveranstaltung /Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I bis III.
Kurzkommentar:	Gegenstand des Seminars sind wichtige Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht.
Sonstige Hinweise:	Bitte Hinweise (auch zur Anmeldung) auf der Homepage des Lehrstuhls beachten.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kolloquium Strafverteidigung</b>
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung <span style="float: right;">Raum 001 und LS-HS</span>
Beginn:	20.04.2021 ab 18.00, 25.06 ab 14.00 und am 26.06. ab 09.00 Uhr
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I bis III und Strafprozessrecht
Kurzkommentar:	Herr Rechtsanwalt Allgeier aus Mannheim und Herr Rechtsanwalt Heer aus Köln führen am Anfang in die Theorie und die Praxis der Strafverteidigung ein. Anhand von anonymisierten

Originalakten erlernen die Teilnehmer die Bearbeitung strafrechtlicher Mandate. Es besteht die Möglichkeit, durch die Übernahme eines Plädoyers oder einer anderen mündlichen Leistung die Schlüsselqualifikation zu erwerben.

Sonstige Hinweise: Bitte Hinweise (auch zur Anmeldung) auf der Homepage des Lehrstuhls beachten!

---

Lehrveranstaltung: **International Dispute Settlement**

Dozent: Prof. (em.) Dr, Dres. h.c. Rüdiger Wolfrum

Zeit und Ort: Völkerrechtliches Seminar (für maximal sieben Teilnehmer) im SS 2021: (es wird angestrebt, dieses Seminar als Präsenz Seminar zu organisieren)

Kommentar: Die Themen sind in englischer Sprache verfasst; die Referate (Kurzreferate von höchstens 20 Minuten) können aber auf Englisch oder Deutsch vorgetragen werden. Das gleiche gilt für die schriftliche Fassung (maximal 15 Seiten).

Themen: General Topic: International Dispute Settlement

1. Is there an obligation of the parties to an international dispute before an international court or tribunal to cooperate with each other?

2. The consequences of non-participation (non-appearance) before international courts or tribunals.

3. Particularities of the WTO dispute settlement system.

4. What are the criteria for defining the scope of an international dispute; what are the consequences of defining the scope for the jurisdiction of the international court or tribunal concerned? (It will be necessary to compare in this context the jurisprudence of the Mauritius v. United Kingdom arbitral tribunal with the one of the Philippines v. China)

5. The Gambia v. Myanmar case: Does the ICJ now accept the possibility of an actio popularis in international adjudication?

Die Daten für die Seminarveranstaltung werden noch bekannt gegeben. Aus gegebenem Anlass wird das Seminar eher Ende des Sommersemesters stattfinden.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar im Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Blockseminar nach Vereinbarung

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die Vorlesungen zum Kollektiven Arbeitsrecht sollten bereits gehört worden sein.

Kurzkommentar: In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Probleme des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich.

Sonstige Hinweise: Die Themenvergabe hat bereits stattgefunden.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Fragen und Grundprobleme des Sozialrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Voraussichtlicher Termin: 8.7.2021/9.7.2021

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Kurzkommentar: Es sind bereits alle Plätze vergeben.

---

Lehrveranstaltung: **Steuerrechtliches Seminar**

Dozent: Professor Dr. Bernd Heuermann

Vorkenntnisse: Voraussetzungen für die Teilnahme: Vorkenntnisse im Allge-

meinen Verwaltungs- und im Steuerrecht.

Inhalt:

Die Themen des Seminars greifen Probleme aus verschiedenen Gebieten des Steuerrechts auf, ergänzt um verfahrensrechtliche, verfassungsrechtliche und unionsrechtliche Aspekte. Das Seminar möchte sich einiger dieser Rechtsfragen stellen und nach möglichen Antworten suchen.

Folgende Themen stehen zur Wahl:

1. Freiberufliche Einkünfte unter Mithilfe fachlich gebildeter Arbeitskräfte – Zur Auslegung des § 18 EStG
2. Gemeinnützigkeitsrecht bei politisch tätigen Vereinigungen
3. Die "entsprechende" Förderung i.S. des § 52 Abs. 2 Satz 2 AO, das Verfahren und die Körperschaftsteuerfreiheit (BFH-Urteil vom 9. Februar 2017 V R 70/14 – Turnierbridge).
4. Betriebsaufspaltung und Unternehmensnachfolge.
5. Korrekturen von Steuerbescheiden zur Beseitigung eines Widerstreits - § 174 Abs. 3 und 4 AO, der bestimmte Sachverhalt und Mitberichtigung von Rechtsfehlern nach § 177 AO.
6. Der Zinssatz bei Nachforderungszinsen (§ 233a, § 238 AO) – verfassungsrechtlich problematisch?
7. Die Besteuerung digitaler Marktplätze in der Umsatzsteuer.
8. Familienbesteuerung: Ist Splitting noch zeitgemäß?
9. Verlustverrechnungsbeschränkungen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen
10. Aufwendungen der Erstausbildung im Spiegel des Gleichheitssatzes
11. Einlage im Privatvermögen entstandener Wirtschaftsgüter
12. Testamentarisch errichtete gemeinnützige Stiftungen in der Steuer

Sonstige Hinweise:

Eine unverbindliche Vorbesprechung zum Seminar ist am Donnerstag, 18. Februar 2021, um 18 Uhr in HeiCONF (<https://heiconf.uni-heidelberg.de/pp2q-tg6j-7wu3-npw7> oder über nebenstehenden QR-Code). Verbindliche Anmeldungen zum Seminar werden unter Angabe von Themenwünschen per E-Mail bis zum 25. Februar 2021 erbeten an Professor Dr. Bernd Heuermann, [Heuermann.Bernd@gmail.com](mailto:Heuermann.Bernd@gmail.com).

---

Lehrveranstaltung: **Aktuelle Fragen des Zivilprozess- und des Insolvenzrechts sowie des Unionsrechts**

Dozent: Prof. Dr. Piekenbrock RA BGH Prof. Dr. Matthias Siegmann

- Zeit und Ort: Termin: Blockveranstaltung im Juli 2021 nach besonderer Ankündigung
- 2 SWS Termin: Blockveranstaltung im Juli 2021 nach besonderer Ankündigung
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Themen:
1. Die neue Geschäftsleiterhaftung nach § 15b InsO
  2. Die Eigenverwaltung (§§ 270 ff. InsO) nach dem SanInsFoG
  3. Absolute Priorität im Insolvenzplan (§ 245 InsO) und im Restrukturierungsplan (§§ 27, 28 StaRUG)
  4. § 103 InsO im Lichte des Leistungsstörungenrechts (Galneder, Vertragsumsteuerung wegen antizipierten Vertragsbruchs im Vorfeld der Insolvenz, 2020, S. 132 – 217)
  5. Subsidiarität im Zivilprozess (BGH, Beschl. v. 28.1.2020 – VIII ZR 57/19, NJW 2020, 1740; Siegmann, JZ 2017, 598)
  6. Anforderungen an die Rüge der Verletzung des rechtlichen Gehörs in der Revisionsinstanz (BGH, Beschl. v. 28.5.2020 und v. 10.12.2020 – I ZR 194/19)
  7. EuGH-Vorlagen durch den Einzelrichter (BGH, Beschl. v. 11.2.2020 – XI ZR 648/18; Beschl. v. 31.3.2020 – XI ZR 198/19, ZIP 2020, 865; LG Ravensburg, Beschl. v. 31.3.2020 – 2 O 294/19; Beschl. v. 12.2.2021 – 2 O 393/20)
  8. Prozessuale Waffengleichheit im einstweiligen Verfügungsverfahren (BVerfG, Beschl. v. 23.9.2020 – 1 BvR 1617/20, NJW 2021, 618; Beschl. v. 22.12.2020 – 1 BvR 2740/20, NJW 2021, 615; M. Huber, JuS 2021, 204)
  9. Die Präklusion des Verbraucherwiderrufs durch Vollstreckungsbescheid nach § 796 Abs. 2 ZPO (BGH, Urte. v. 3.3.2020 – XI ZR 486/17, BGHZ 225, 44)
  10. Zur Bedeutung des Transparenzgebots in Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 der Klauselrichtlinie (EuGH, Urte. v. 3.10.2019 – C-621/17, IWRZ 2019, 270 „Kiss“)
  11. Auswirkungen von Informationsdefiziten auf das Widerrufsrecht des Verbrauchers (EuGH, Urte. v. 19.12.2019 – C-355/18 u.a., NJW 2020, 667 – „Rust-Hacker“; LG Ravensburg, Beschl. v. 31.3.2020 – 2 O 294/19; BGH, Urte. v. 28.7.2020 – XI ZR 288/19, BGHZ 226, 310)
  12. Folgen der Verletzung von Art. 18 AEUV im Privatrecht (EuGH, Urte. v. 11.6.2020 – C-581/18, NJW 2020, 2169 – „TÜV Rheinland“)
- Sonstige Hinweise: Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail unter der Adresse des Lehrstuhls bei Frau Estelle Petiot (*insolvenzrecht@jurs.uni-heidelberg.de*). Die einzelnen Themen können

auf Wunsch telefonisch erläutert werden.

Eine Vorbesprechung wird nach besonderer Ankündigung in der ersten Semesterwoche (ab 12. April 2021) stattfinden.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar im IPR und IZPR mit dem Schwerpunkt „Internationales Zwangsvollstreckungsrecht“. Themenvorschläge und Bewerbungsverfahren**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Kurzkommentar: Im Sommersemester 2021 werde ich gemeinsam mit Herrn Kollegen Prof. Dr. Christian Koller von der Universität Wien ein deutsch-österreichisch-schweizerisches Seminar für Studierende der Universitäten Heidelberg, Lausanne und Wien anbieten. Wenn es die Umstände erlauben, soll das Seminar vom 12.–15.05.2021 als Blockseminar in Österreich oder der Schweiz stattfinden. Anderenfalls werden die Vorträge zum selben Datum per Livestream gehalten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Interessierte Studierende können sich bis 26.03.2021 per E-Mail an das Sekretariat mit Anschreiben, Notenspiegel und tabellarischem Lebenslauf sowie Nennung des Wunschthemas bewerben. Alle weiteren Informationen folgen dann mit der Zusage. Bitte haben Sie Verständnis, dass zuvor keine Rückfragen beantwortet werden können.

Themenvorschläge (eigene einschlägige Themenvorschläge sind selbstverständlich willkommen):

1. Die internationale Zuständigkeit für die Vollstreckung von Umgangstiteln: internationales und nationales Recht – zugleich Besprechung von BGH, Beschl. v. 30.9.2015 – XII ZB 635/14, NJW-RR 2016, 69
2. Die Vollstreckung von Forderungen des öffentlichen Rechts im Ausland: Nichtdurchsetzungsgrundsatz, Revenue Rule und Ausnahmen
3. Grenzen der ausschließlichen Zuständigkeit nach Art. 24 Nr. 5 Brüssel Ia-VO – zugleich Besprechung von EuGH, Urt. v. 3.9.2020 – Rs. C-186/19, IWRZ 2020, 279
4. Die internationale Zuständigkeit für die Vollstreckungsabwehrklage – zugleich Besprechung von EuGH, Urt. v. 4.6.2020 – Rs. C-41/19, NJW 2020, 2323
5. Die internationale Zuständigkeit für die Drittwiderspruchsklage – zugleich Besprechung von EuGH, Urt. v. 10.7.2019 – Rs. C-722/17, EuZW 2019, 738

6. Die internationale Zuständigkeit bei Titelerbschleichung – zugleich Besprechung von OLG Saarbrücken, Urt. v. 5.12.2018 – 5 U 23/18, NJW 2019, 1468
7. Die vorläufige Vollstreckbarkeit in Deutschland, Österreich und der Schweiz: Voraussetzungen und Haftung
8. Die Abgrenzung zwischen Vollstreckbarkeit nach dem Recht des Ursprungsstaats und Vollstreckung nach dem Recht des Vollstreckungsstaats – zugleich Besprechung von EuGH (2. Kammer), Urt. v. 4.10.2018 – Rs. C-379/17, NJW 2019, 581
9. Die Reichweite der Worldwide Freezing Order – JSC BTA Bank v Ablyazov, Judgment of 11 December 2009, [2009] EWHC 3267 (Comm)
10. Die Verwertung von Informationen aufgrund einer Worldwide Freezing Order – National Bank Trust v Yurov, Judgment of 27 February 2020, [2020] EWHC 757 (Comm)
11. Post-judgment freezing orders – Ivanhoe Mines Ltd v Gardner, Judgment of 29 January 2020, [2020] EWHC 144 (Comm)
12. Die Vollstreckung von Steuerforderungen innerhalb der EU im Vergleich zur Vollstreckung privatrechtlicher Forderungen – zugleich Besprechung von FG Münster, Beschl. v. 3.9.2020 – 11 V 1665/20 AO, EFG 2020, 1572

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar im Völkerrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
Zeit und Ort:	Geblockt nach Ankündigung
Beginn:	
3 SWS	Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Staatrecht, Unionsrecht, Völkerrecht.
Kurzkomentar:	Blockseminar.
Inhalt:	Nach Aushang.
Literaturhinweise:	In Vorbesprechung.
Sonstige Hinweise:	Blockveranstaltung.

---

- Lehrveranstaltung: **Seminar „Business and Human Rights“**
- Dozent: Prof. Dr. Anne Peters (Heidelberg/Berlin)
- Zeit und Ort: Blockseminar: 1. - 3. Juli 2021, FU Berlin oder online  
Stand 17.02.2021
- 3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Kurzkommentar: Multinationale Unternehmen sind wirkmächtige Global Player der internationalen Ordnung: Unter den weltweit 100 größten Wirtschaftsakteuren befinden sich nur 29 Staaten – und 71 Unternehmen, deren großes Gefährdungspotential für Mensch und Natur immer wieder auf tragische Weise durch Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen offenbart wird. Vor diesem Hintergrund wurden u.a. von Internationalen Organisationen wie den UN und den OECD, transnationalen NGOs und internationalen und nationalen Gerichten verschiedene Ansätze entwickelt, die Regulierung multinationaler Unternehmen effektiver zu gestalten. Das Seminar greift diese Entwicklungen im Völker-, Europa- und nationalen Recht auf und bietet Gelegenheit zur vertieften Diskussion des vielschichtigen Themas.
- Sonstige Hinweise: **Termin:** Das Blockseminar findet von Donnerstag, 1. Juli bis Samstag, 3. Juli 2021 gemeinsam für Studierende der Universität Heidelberg und der FU Berlin entweder an der FU Berlin oder online via Zoom statt.  
**Teilnahmevoraussetzungen:** Grundkenntnisse im Völkerrecht.  
**Leistungen:** Von den Teilnehmenden werden eine schriftliche Arbeit, ein mündlicher Vortrag während des Blockseminars, die Vorbereitung und Leitung einer Diskussion zum Referat einer Kommilitonin/eines Kommilitonen und eine aktive Diskussteilnahme erwartet.  
**Abgabetermin** für die schriftlichen Seminararbeiten ist Mittwoch, der 9. Juni 2021 (in elektronischer Form an apeters-office@mpil.de und in Papierform bis 11. Juni 2021 per Post an das Büro von Prof. Dr. Anne Peters, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535, 69120 Heidelberg).  
**Platzvergabe:** Sowohl für Studierende der FU Berlin als auch der Universität Heidelberg stehen je 10 Plätze zur Verfügung. Seminarplätze werden unter Berücksichtigung nachgewiesener

Kompetenzen im Völkerrecht und der Semesterzahl vergeben. Für Heidelberger Studierende besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Seminars Studienarbeiten anzufertigen. Dafür wird auch die Teilnahme am Seminar erwartet. Themen- und damit Platzvergabe für Studienarbeiten erfolgt wie üblich über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät Heidelberg. Nehmen Sie in dem Fall bitte trotzdem an der Vorbesprechung teil.

Voranmeldung, Fragen und Themenwünsche für Seminararbeiten bei: Richard Dören unter [doeren@mpil.de](mailto:doeren@mpil.de), mit dem beigefügten Anmeldeformular (bitte unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Matrikelnummer, Semesterzahl und Wunsch für Thema und Ausweichthema).

Eine **Vorbesprechung** hat bereits stattgefunden, da aber noch Plätze frei sind, werden weiterhin Anmeldungen entgegengenommen. Notwendige Informationen werden nachgereicht.

## **Themenliste für Berliner und Heidelberger Studierende**

### **I. Universelles Völkerrecht**

1. Die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPR): Ausgewählte Rechtsprobleme des 10+ Prozesses, mit Fokus auf Health (Gesundheitsschutz).
2. Der Entwurf des Menschenrechtsrats eines Legally Binding Instrument to Regulate, in Human Rights Law, the Activities of Transnational Corporations and other Business Enterprises vom 6. August 2020 mit Fokus auf „Access to Remedy“ (Art. 7, 9 u. 10).
3. Menschenrechte in der Investor-Staats-Schiedsgerichtsbarkeit: Neue Entwicklungen anhand der Rechtsprechung und Modellabkommen.
4. Die Harmonisierung der menschenrechtlichen Schutzpflichten mit dem Welthandelsrecht, unter besonderer Berücksichtigung von Art. 14 Abs. 5 Legally Binding Instrument to Regulate, in Human Rights Law, the Activities of Transnational Corporations and other Business Enterprises vom 6. August 2020.
5. Die Durchsetzung der OECD-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechtsschutz: Die Praxis der National Contact Points.
6. Kritische Analyse des UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights (CESCR), General comment No. 24 (2017) on State obligations under the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights in the context of business activities vom 10 August 2017 (E/C.12/GC/24).
7. Human Rights Due Diligence: Analyse und Kritik des Verfah-

rens unter Berücksichtigung des Legally Binding Instrument to Regulate, in Human Rights Law, the Activities of Transnational Corporations and other Business Enterprises vom 6. August 2020.

8. Globale Medienkonzerne und Menschenrechtsprobleme: Wie können Google, Microsoft, Twitter und Co zum Respekt der Privatsphäre im Internet gebracht werden? Fokus auf Selbstregulierung und Co-regulierung.

## **II. Regionale Rechtsentwicklungen**

9. Beeinträchtigungen von Menschenrechten durch Unternehmen in der Rechtsprechung des IAGMR.

10. Staatliche Pflichten zum Schutz vor Menschenrechtsbedrohungen durch private Wirtschaftsakteure in der Rechtsprechung des EGMR.

11. Die unmittelbare Drittwirkung der EU-Grundrechtecharta in der neuen Rechtsprechung des EuGH, insb. des Cresco-Urteils.

## **III. Das Zusammenspiel von Völkerrecht und nationalem Recht**

12. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundrechtsbindung privater Akteure.

13. Unternehmerische Haftung für Verstöße gegen Völkergewohnheitsrecht?: Analyse und Kritik des Urteils des kanadischen Supreme Court *Nevsun Resources Ltd. v. Araya* vom 28. Februar 2020.

14. Staatenverantwortung für Klimawandel am Beispiel des *Urgenda-Urteils* des niederländischen Supreme Court vom 20. Dezember 2019.

Hinweis: Das Urteil liegt in offizieller englischer Übersetzung vor.

15. Klagen nach dem Alien Tort Statute gegen Unternehmen in der neuesten Rechtsprechung US-amerikanischer Gerichte: *Jesner v. Arab Bank* und *Nestlé & Cargill v. Doe*.

16. Der Fall *KiK* vor dem LG Dortmund: Ist Deutschland ein guter Standort für Human Rights Litigation?

---

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Medizin- und Gesundheitsstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker

Termin: 16. Juli 2021

Themen:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Strafbarkeitsrisiken der Krankschreibung per App – das Geschäftsmodell von „au-schein.de“</li><li>2. Ist § 219a StGB verfassungswidrig?</li><li>3. Strafbarkeit und Strafbarkeitsgrenzen der Therapiebegrenzung am Lebensende</li><li>4. Strafbarkeitsrisiko des Arztes durch Teilnahme an „Anwendungsbeobachtungen“</li><li>5. Sollten Strafgerichte die „hypothetische Einwilligung“ im Medizinstrafrecht anerkennen?</li></ol>
Themen und Ablauf:	Das Seminar findet voraussichtlich im Juli als Blockveranstaltung statt. Zum Ablauf des Seminars können wir im Moment keine Angaben machen, werden Sie aber rechtzeitig darüber informieren.
Anmeldung und Themenvergabe:	Eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls bei Frau Bock (sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de) ist erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Themenwünsche an.

---

### **WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2021**

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2021 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

## **VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN**

### **Arbeitsgemeinschaften für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:**

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I
  2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht
  3. Semester: Strafrecht II
- ab dem 4. Semester: Zivilrecht III und Verwaltungsrecht

### **Arbeitsgemeinschaften für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):**

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des BA-Begleitfaches (Einführung)
  2. Semester: Verfassungsrecht
- ab dem 4. Semester: Verwaltungsrecht

### **Arbeitsgemeinschaften im Sommersemester 2021:**

Bitte melden Sie sich bei Moodle für die Arbeitsgemeinschaften an, die für Ihr Fachsemester empfohlen werden bzw. die Sie gerne besuchen möchten. Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage.

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen grundsätzlich in der zweiten Vorlesungswoche (also im Sommersemester 2021 ab dem 19.04.21).

### **Anmeldung:**

- Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über Moodle.
- Für die Verbuchung der regelmäßigen Teilnahme ist daneben die Belegung im LSF notwendig.
- Um den Aufwand gering zu halten, melden Sie sich bitte erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

- Es können nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
- Jede(r) Studierende kann sich für maximal 2 Arbeitsgemeinschaften anmelden.

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Julia Kraft ([ag@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:ag@jurs.uni-heidelberg.de), Tel.: 06221 / 54 - 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr.

**EXAMENSVORBEREITUNG**

**„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs  
Der aktuelle Dozentenkurs**

Der Dozentenkurs findet in der Regel **Mo. bis Mi., 9-13 Uhr** statt. Abweichungen werden im HeidelPräp!-Jahreskalender und auf der Homepage angekündigt. Die Kurse werden idR an verblockten Vormittagen gelesen werden. Bei geteilten Terminen wird von 9-11 Uhr und von 11-13 Uhr gelesen.

	<b>Montag</b> <b>9-13 Uhr</b>	<b>Dienstag</b> <b>9- 13 Uhr</b>	<b>Mittwoch</b>	
			<b>9-11 Uhr</b>	<b>11-13 Uhr</b>
12. Apr.	<b>Bürgerliches Recht</b>  <b>Allgemeiner Teil</b>  <i>Prof. Dr. Andreas Piekenbrock</i>  12. April – 31. Mai	<b>Strafrecht Besonderer Teil</b>  <i>PD Dr. Sebastian Bürger / Dr. Thomas Schröder</i>  13. April – 18 Mai, dann mittwochs	<b>Staatsrecht</b>	
19. Apr.			<i>Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M</i>	
26. Apr.			14. Apr. -19. Mai	
03. Mai				
10. Mai				
17. Mai				
24. Mai	Pfingstmontag	entfällt	<b>Strafrecht Besonderer Teil</b>	
31. Mai	<b>Allgemeines Schuldrecht und vertragliche Schuldverhältnisse</b>  <i>Prof. Dr. Marc-Philippe Weller</i>		<i>PD Dr. Sebastian Bürger / Dr. Thomas Schröder</i>	
7. Jun.			<b>Staatsrecht</b>  <i>Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M.</i>	
14. Jun.			<b>Strafrecht</b>  <b>BT</b>	<b>Staatsrecht</b>

21. Jun.			<b>Staatsrecht</b>
28. Jun.			<b>Strafrecht</b> <b>BT</b>
05. Jul.			<b>Staatsrecht</b>
12. Jul.	<b>Zivilprozessrecht</b>		<b>Strafrecht</b>
19. Jul.	<i>Prof. Dr. Christian Heinze</i>  12.-20. Juli		<b>BT</b>
<b>Nebengebiete</b>	<b>Handels- und Gesellschaftsrecht</b>  <i>Prof. Dr. Dirk Verse,</i> <i>MJur</i>  08.07., 09.07., 15.07., 16.07. jeweils 9-13 Uhr	<b>Europarecht</b>  <i>Dr. Thomas Raff</i>  Vorlesungsfreie Zeit	<b>Strafprozessordnung</b>  <i>Prof. Dr. Christian Laue</i>  Vorlesungsfreie Zeit
<b>Probeexamen Herbst 2021:</b> voraussichtlich 23.09. bis 01.10.2021			

**„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium**

**Beginn im Wintersemester 2020/2021  
(fortgesetzte Jahreskurse)**

Zuordnungen der <b>Kursleiter/innen</b> sind vorläufig	<b>Mo./Mi.</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>heiCONF</b>	<b>Di./Do. 1</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>heiCONF</b>	<b>Di./Do. 2</b> 17–20 Uhr (s. t.) <b>heiCONF</b>
<b>Zivilrecht</b>	Dr. Sophia Schwemmer Sebastian Fuchs	Dr. Andreas Engel	Dr. Daniel Rodi Erik Assfalg
<b>Strafrecht</b>	Hanno Behrends		Justus Heinze Sina Ness

<b>Öffentliches Recht</b>	Markus Schaupp Ramona Weik		Dr. Jacqueline Lorenzen
---------------------------	-------------------------------	--	-------------------------

**Beginn im Sommersemester 2021  
(neue Jahreskurse)**

Zuordnungen der <b>Kursleiter/innen</b> sind vorläufig	<b>Mo./Mi. 1</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>heiCONF</b>	<b>Mo./Mi. 2</b> 17–20 Uhr (s. t.) <b>heiCONF</b>	<b>Di./Do.</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>heiCONF</b>
<b>Zivilrecht</b>	Dr. Bettina Rentsch, LL.M.	Johannes Klamet B.Sc. Johanna Groß	Dr. Christian Uhlmann
<b>Strafrecht</b>	Benedikt Fink Carla Schön	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ. N.N.	N.N.
<b>Öffentliches Recht</b>	Anđela Milutinović Dr. Laura Hering, LL.M.	Erik Tuchtfeld Lea Berger, LL.M.	Dr. Isabelle Ley Robert Pracht

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **06./07. April 2021** und am **04./05. Oktober 2021**. Eine **Anmeldung** ist ab dem 22. März 2021 über moodle möglich ([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/)).

### Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	RiArbG Julius Ibes	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Familien- und Erbrecht (jährlich)	Anton Zimmermann	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Strafprozessrecht (jedes Semester)	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ.	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	RiLG Dr. Friedrich Schütter	Do., 17.06. und 24.06. jeweils 9-12 Uhr

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### „Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Der Examensklausurenkurs wird im Sommersemester zunächst ausschließlich online über moodle angeboten (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/klausurentraining/>).

### Probexamen im Frühjahr 2021

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

<b>Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>	<b>Besprechung (c. t.)</b>
Di, 23.03.2021	HK 549 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Hatten- hauer	Do., 15.04.2021 14-16 Uhr
Do., 25.03.2021	HK 550 Zivilrecht	Prof. Andreas Piekenbrock	Fr., 16.04.2021 9-11 Uhr
Fr., 26.03.2021	HK 551 Zivilrecht	Prof. Dr. Dirk Verse, MJur	Do., 08.04.2021 14-16 Uhr
Mo., 29.03.2021	HK 552 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ute Mager	Do., 08.04.2021 11-13 Uhr
Di., 30.03.2021	HK 553 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.	asynchron
Do., 01.04.2021.	HK 553 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Di., 06.04.2021 14-16 Uhr

### Klausurenkurs I

<b>Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>	<b>Besprechung (c. t.)</b>
Sa., 17.04.2021 moodle	HK 555 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Hatten- hauer	Fr., 23.04. 2021 14-16 Uhr
Sa., 24.04.2021 moodle	HK 556 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M.	Fr., 30.04. 2021 14-16 Uhr
Sa., <u>08.05.2021</u> moodle	HK 557 Zivilrecht	Prof. Dr. Matthias Siegmann	Fr., 14.05. 2021 14-16 Uhr
Sa., 15.05.2021 moodle	HK 558 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer	Fr., 21.05. 2021 14-16 Uhr
Sa., 22.05.2021 moodle	HK 559 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer	Fr., 28.05. 2021 14-16 Uhr
Sa., 29.05.2021 moodle	HK 560 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr., 04.06. 2021 14-16 Uhr

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### Klausurenkurs II

<b>Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>	<b>Besprechung (c. t.)</b>
Sa, 05.06.2021 moodle	HK 561 Zivilrecht	Sarah Schönlin / Markus Schaupp	Fr., 11.06. 2021 14-16 Uhr
Sa, 12.06.2021 moodle	HK 562 Zivilrecht	Sarah Schönlin / Markus Schaupp	Fr., 18.06. 2021 14-16 Uhr
Sa, 19.06.2021 moodle	HK 563 Zivilrecht	PD Dr. Caspar Behme	Fr., 25.06. 2021 14-16 Uhr
Sa, 26.06.2021	HK 564	RiVGH Dr. Wolfgang Schenk	Fr., 02.07. 2021

moodle	Öfftl. Recht		14-16 Uhr
Sa, 03.07.2021 moodle	HK 565 Öfftl. Recht	Dr. Laura Hering, LL.M.	Fr., 09.07. 2021 14-16 Uhr
Sa, 10.07.2021 moodle	HK 566 Strafrecht	Katharina Weidl / Benedikt Fink	Fr., 16.07. 2021 14-16 Uhr

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### Grundklausurenkurs

HeidelPräp! erweitert sein Klausurenangebot um je sechs Klausuren:

<b>Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Durchführung</b>
Sa., 17.07.2021 moodle	GK I Zivilrecht	- Leichte bis mittelschwere Originalklausuren zum Einstieg in den Examensklausurenkurs  - inhaltlich durch HeidelPräp!-Team betreut  - als Ferienkurs dauerhaft online  - keine Besprechung, aber schriftliche Lösung  - jährlich dieselben Klausuren → Teilnahme nur einmalig möglich
Sa., 24.07.2021 moodle	GK II Zivilrecht	
Sa., 31.07.2021 moodle	GK III Zivilrecht	
Sa., 07.08.2021 moodle	GK IV Öfftl. Recht	
Sa., 14.08.2021 moodle	GK V Öfftl. Recht	
Sa., 21.08.2021 moodle	GK VI Strafrecht	

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### **Klausurenlehre**

Die Veranstaltung wird voraussichtlich an zwei Terminen im Juli stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten ([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung)).

## Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung

### Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**.

Zudem wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Hinweis zu **Corona-Beschränkungen**: Solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern vorgeschrieben ist, stehen in der Villa HeidelPräp! nur 20 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Gruppenarbeitsräume können nicht genutzt werden.

### Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

### Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Website (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>) elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein bei der HeidelPräp!-Geschäftsstelle, Dekanat (Raum 003).

**Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird vssl. im August 2021 möglich sein.**

Die genauen Bewerbungsfristen werden auf unserer Website im HeidelPräp!-Jahreskalender bekannt gegeben.

## ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

## RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

**Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz** (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf zwei bzw. drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Latein für Juristen II</b>
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00-20.00 Uhr voraussichtlich online
Beginn:	14.04.2021
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein
Kurzkomentar:	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung wird voraussichtlich online (heiCONF)

stattfinden. Die Einwahldaten werden rechtzeitig auf Moodle bekanntgegeben.

Ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung angeboten.

Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich **nicht** um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

---

Lehrveranstaltung: **Foundations of Anglo-American Law**

Dozent: Dr. Martin Jarrett

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Online

Beginn: 14.04.2021

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kurzkommentar: ‚Foundations of Anglo-American Law‘ introduces you to legal systems of the Anglo-American world.

The course will give you an overview of four core areas of law, namely Anglo-American public law, Anglo-American criminal law, Anglo-American tort law, and Anglo-American property law. With respect to each area of law, we will focus on legal concepts that are unique to Anglo-American legal systems, thereby giving you insights into what makes these legal systems different from German law.

Inhalt:

- Sources of Anglo-American Law
- Anglo-American Public Law
- Anglo-American Criminal Law
- Anglo-American Tort Law
- Anglo-American Property Law

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in die ungarische Rechtssprache**

Dozent: Nóra Szabó, LL.M. (Heidelberg)

Zeit und Ort:	Gerne vormittags, aber ggf. auch nach Absprache mit den TeilnehmerInnen	via HeiConf (?)
Beginn:	19.04.2021 (?)	
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)	
Zielgruppe:	ab 1. Semester	
Vorkenntnisse:	keine Vorkenntnisse erforderlich	
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Studierende mit der Absicht, einen Erasmus-Aufenthalt in Ungarn zu absolvieren, wie auch an alle anderen Interessenten. Auch Erasmus-Studierende sind gerne willkommen.	
Inhalt:	Die ungarische Sprache gilt wegen ihrer besonderen Struktur als für europäische Verhältnisse außerordentlich schwierig – man kann sie dennoch problemlos lernen! Ziel der Veranstaltung ist es, Grundkenntnisse von Sprachaufbau, Aussprache, Grammatik und Wortschatz für grundlegende Konversationen zu vermitteln, ferner eine sichere Basis für eine eventuelle spätere Vertiefung zu schaffen. Zudem bietet der Kurs die Möglichkeit an, das Erlernte anhand einfacher juristischer Texte anzuwenden. Fachbegriffe und Ausgestaltung des ungarischen Rechtssystems werden ebenfalls (z.T. rechtsvergleichend) behandelt.	
Literaturhinweise:	Lernmaterialien werden vor Ort bekanntgegeben bzw. zur Verfügung gestellt.	
Sonstige Hinweise:	Introduction to the Hungarian Legal Language. The course covers an introduction of the Hungarian legal system and terminology and the basic knowledge of the structure, pronunciation, grammar and vocabulary of the language to will be able to conduct basic conversations and to read simple legal texts.	

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das arabische Recht</b>		
Dozent:	Dr. jur. Bawar Bammarny LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag – Freitag	14.00-18.00 Uhr	Ort wird noch bekanntgegeben
Beginn:	Letzte Vorlesungswoche Sommersemester 2021		

2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester [Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft].
Vorkenntnisse:	Keine.
Kurzkommentar:	In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?.
Inhalt:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Einführung in die arabische Sprache</li><li>2. Die Gesetzgebung der arabischen Länder und islamisches Recht</li><li>3. Verfassungsrecht</li><li>4. Grundrechte und Freiheiten</li><li>5. Völkerrecht</li><li>6. Familienrecht</li><li>7. Erbrecht</li><li>8. Das anerkannte religiöse Recht der nicht muslimischen Religionsgemeinschaften</li><li>9. Strafrecht]</li></ol>
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde – bitte schreiben Sie eine E-Mail.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das türkische Privatrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Necla Akdağ Güney
Zeit und Ort:	Augustinergasse 9, Seminarraum
Beginn:	19.-23 Juli 2021 (Blockseminar)

SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt
Kurzkommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.
Literaturhinweise:	werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

---

## **EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE**

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Zivilrecht</b>		
Dozent:	Dr. Clara Coursier, LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	19.04.2021		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von		

	Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse.
Kurzkomentar:	In Rahmen des Sommersemesters konzentriert sich die Einführung in das französische Zivilrecht auf das Schuldrecht AT ( <i>droit des obligations</i> ).
Inhalt:	Die folgenden Themen werden behandelt : <ul style="list-style-type: none"><li>- Einführung in das französische Schuldrecht AT ;</li><li>- die Formen der zivilrechtlichen Verträge ;</li><li>- der Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags ;</li><li>- die Rechtswirkungen eines zivilrechtlichen Vertrags ;</li><li>- die Beendigung eines zivilrechtlichen Vertrags.</li></ul>
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht</b>		
Dozent:	Dr. Clara Coursier, LL.M.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	22.04.2021		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse.		
Kurzkomentar:	In Rahmen des Sommersemesters konzentriert sich die Einführung in das französische öffentliche Recht auf das Verwaltungsrecht ( <i>droit administratif</i> ).		
Inhalt:	Die folgenden Themen werden behandelt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Einführung in das französische Verwaltungsrecht;</li><li>- die Verwaltungsorganisation in Frankreich;</li><li>- die französischen Gebietskörperschaften;</li><li>- der öffentliche Dienst;</li></ul>		

- die Verwaltungspolizei;
- Verwaltungsmaßnahmen und Verwaltungsvereinbarungen;
- Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

## **EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE**

Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht**

Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf,  
Professor Maryland University, Rechtsanwalt

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 17.04.2019

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.

Hinweis: Kursteil I.: Introduction to the Common and U S A Law System, as well as Tort, Criminal and Contract Law

Literaturhinweise: Business Law Today – *Miller & Jentzen*, West Publisher.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache – öffentliches Recht (Teil II)**

Dozent: Dr. Steven Less, Esq.

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 15.04.2021

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung

- Vorkenntnisse: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.
- Kurzkomentar: Diese Veranstaltung ist ein selbständiger Teil einer 3-semesterigen Einführung in die Terminologie und den Inhalt des US-Verfassungsrechts und seiner Auslegung. Studierende, die alle Teile der Veranstaltungsserie besuchen, hören Vorlesungen und lesen und diskutieren Gerichtsentscheidungen zu US-Verfassungsorganisationsrecht sowie auch zu verfassungsrechtlich verankerten Grundrechten und -freiheiten.
- Sonstige Hinweise: Gegenstand der Vorlesung im SoSe 2021 sind die Grundrechte (Individual Rights and Liberties) der amerikanischen Verfassung, wobei Due Process und Equal Protection die besonderen Schwerpunkte bilden werden. Anhand von Entscheidungen des Supreme Court werden diese Grundrechte erarbeitet. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Die zu besprechenden Entscheidungen (bzw. gekürzte Fassungen davon) sowie auch verfassungsrechtliche Instrumente und verwandte Texte werden den Teilnehmern zum Herunterladen bereitgestellt.
-

## ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (Arbeitskreis der Sprachzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

- Erasmus im Sinn?
- Die eigene deutsche Aussprache perfektionieren? Rhetorikexpertin/-e werden?
- Persönliche Weiterbildung?
- Höhere Chancen auf dem Arbeitsmarkt?

Unsere hochqualifizierten Dozenten ermöglichen Ihnen eine moderne, erstklassige Fremdsprachenausbildung sowie Kurse in Sprecherziehung und Sprechwissenschaft. Unterstützt wird Ihre Motivation von unserer langjährigen Erfahrung und Kompetenz. In unserer hauseigenen Bibliothek finden Sie zusätzlich zahlreiche mediale Fortbildungsmöglichkeiten.

- 17 Sprachen
- Erfahrung seit 1974
- Muttersprachler\*innen als Lehrkräfte
- Wir führen Sie mit lebendigem Unterricht und Professionalität gemeinsam zu Ihrem Erfolg!

Unsere Angebote richten sich in erster Linie an die Studierenden, Promovierenden, Beschäftigten und Auszubildenden der Universität Heidelberg. Außerdem können Studierende der Universität Mannheim und der Pädagogischen Hochschule als Teilnehmer\*innen zugelassen werden. Nach Maßgabe freier Plätze können auch andere Teilnahmeinteressierte zu den Sprachkursen zugelassen werden.

Der Fremdsprachenausbildung am Zentralen Sprachlabor liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch finden Kurse bis zum Niveau C1 statt. Bitte beachten Sie die unterschiedliche Progression bei den einzelnen angebotenen Sprachen; sie ist auf den Seiten der jeweiligen Sprach-Sektion dargestellt.

**Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie sowie den Sicherheitsvorkehrungen der Universität Heidelberg bietet das ZSL während der vorlesungsfreien Zeit und im Sommersemester 2021 keine Sprachkurse im Präsenzformat an. Alle Fremdsprachenkurse werden online sowohl asynchron als auch synchron durchgeführt. Dies bedeutet, dass Ihnen Unterlagen und Materialien sowie interaktive Lernspiele auf der universitätseigenen Lernplattform zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig erhalten Sie eine engmaschige DozentInnenbetreuung im Livestream. Die KursteilnehmerInnen können sich im Plenum oder aber in Kleingruppen in einer Videokonferenz austauschen. Einige DozentInnen teilen den Kurs -in Abstimmung mit den Studierenden- in kleinere Gruppen auf, sodass ein intensiverer Austausch mit den KommilitonInnen und der Lehrkraft entsteht. Außerdem wird somit dem/der Studierenden selbst mehr Platz beispielsweise für Sprechübungen eingeräumt. Dieses Format kann zu einer Verringerung der allgemeinen synchronen Kontaktzeit mit der Lehrkraft führen. Der gesamte Workload (synchron + asynchron) bleibt jedoch stets identisch. Ihr/e Dozent/in lässt Ihnen alle Details zur Onlinelehre zukommen.**

Als berufsrelevante Zusatzqualifikationen können nach erfolgreichem Ablegen der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen erworben werden:

- ein **allgemeinsprachliches Sprachzeugnis** in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Türkisch. Der damit dokumentierte Kenntnisstand entspricht einem Curriculum von 16 SWS. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzeugnisprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des vierten Kurses in einer der genannten Sprachen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.
- ein **fachbezogenes Sprachzertifikat** in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzertifikatsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss von 2 fachbezogenen C1-Kursen im Gesamtumfang von 8 SWS. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Dabei sind die mündlichen Prüfungen grundsätzlich im unmittelbaren Anschluss an den vierten Kurs bzw. den letzten der beiden besuchten C1-Kurse abzulegen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums in der Fremdsprachenbibliothek / Mediothek im Erdgeschoss des ZSL.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der **Mediothek** des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

### **Alles Wichtige:**

#### **Wann kann man sich für die Semesterkurse anmelden und wann beginnen sie?**

Die Dauer der Semesterkurse orientiert sich an der allgemeinen Vorlesungszeit der Universität Heidelberg.

Die Anmeldung für Sprachkurse im Sommersemester 2021 ist ab sofort über das LSF möglich.

- Die Online-Anmeldung kommt für die immatrikulierten Studierenden und Doktorand\*inn\*en der Universität Heidelberg sowie für immatrikulierte Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Master of Education-Studiengang in Frage.
- Für alle anderen Benutzer\*innen bieten wir eine persönliche Anmeldung an. Bitte begeben Sie sich ins Sekretariat des Zentralen Sprachlabors (R. 316).

#### **Wie erfolgt die Zulassung und wie kann ich die Kursgebühren entrichten?**

(1) Für die Belegungsgruppe "ZSL BelGr" gilt:

- Die erste Verlosung findet am 29. März 2019 statt. Um Ihren Platz zu sichern, entrichten Sie bitte die Kursgebühr bis 5. April 2019 im Sekretariat des Zentralen Sprachlabors (R. 316).
- Ist Ihnen dies nicht möglich, verfällt Ihr Zulassungs-Status ("ZU") und Sie kommen wieder in den Anmeldungs-Status ("AN"). In diesem Fall können Sie an der zweiten Verlosung am 11. April 2019 teilnehmen und die Kursgebühr bis zum 17. April 2019 im Sekretariat des Zentralen Sprachlabors (R. 316). Bitte beachten Sie, dass Sie bei der zweiten Verlosung möglicherweise nicht mehr automatisch einen Platz erhalten.

(2) Für die Belegungsgruppe "ZSL WH" gilt:

- Mit der Anmeldung ist unmittelbar die Zulassung ("ZU") verbunden. Bitte entrichten Sie die Kursgebühr bis zum 17. April 2019 im Sekretariat des Zentralen Sprachlabors (R. 316). Ansonsten verfällt Ihr Zulassungs-Status ("ZU") und Sie können an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

#### **Hinweis für Rückmelder\*innen**

Wer bereits im WiSe 2018/2019 am ZSL einen Kurs in der gewünschten Sprache absolviert hat, ist ein/e "Rückmelder/in". Rückmelder können bereits vor der Verlosung ihre Kursgebühr für das SoSe 2019 im Sekretariat des Zentralen Sprachlabors (R. 316) entrichten und sind damit unmittelbar zugelassen ("ZU").

Die Bezahlung erfolgt mit Ihrer entsprechend aufgeladenen CampusCard bzw. Ihren entsprechend aufgeladenen Studenausweis.

### **Worum geht es bei uns?**

Das Zentrale Sprachlabor bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

### **Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?**

Der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im ZSL liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. Es werden drei Niveaus unterschieden:

Niveau A	Elementare Sprachverwendung
Niveau B	Selbständige Sprachverwendung
Niveau C	Kompetente Sprachverwendung

Diese Niveaustufen wiederum lassen sich in Zwischenstufen unterteilen, typischerweise:

Niveau A	Niveau B	Niveau C
Niveau A1.1	Niveau B1.1	Niveau C1.1
Niveau A1.2	Niveau B1.2	Niveau C1.2

Eine Kompetenzbeschreibung dieser Niveaustufen findet sich beispielsweise auf der folgenden Seite: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

Dabei kann die Progression in der Fremdsprachenausbildung durchaus von Sprache zu Sprache unterschiedlich sein. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Willkommen-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Neben allgemeinsprachlichen Kursen bieten wir auch für einige Sprachen fachbezogene Sprachkurse an:

- Economics (Englisch)
- Geistes - und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Medizin (Französisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- Wirtschafts - und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Portugiesisch, Spanisch)

Außerdem gibt es Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachprüfungen:

- IELTS-Vorbereitungskurs für Studierende der Biologie
- TOEFL-Vorbereitungskurs

### **Welche Sprachen bieten wir an?**

Gegenwärtig werden Kurse in siebzehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bulgarisch
- Chinesisch

- Englisch
- Französisch
- Galicisch
- Italienisch
- Japanisch
- Kroatisch/Serbisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Ukrainisch

Auf welchen Niveaustufen Kurse in den einzelnen Sprachen angeboten werden, entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion bzw. dem Programm in LSF.

### **Lehrveranstaltungen des ZSL in LSF**

Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "Neuphilologische Fakultät" oder "Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten".

### **Wie hoch sind die Kursgebühren?**

Auf der Grundlage der Gebührensatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 04/2006 (30.03.2006), S. 113-117 veröffentlicht wurde, und der Änderungssatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 04/2018 (26.03.2018), S. 313-314 veröffentlicht wurde, fallen für die studienbegleitenden Sprachkurse Gebühren wie folgt an:

	2 SWS	4 SWS
Regelsatz	55,00 Euro	110,00 Euro
ermäßigt	41,25 Euro	82,50 Euro

### **Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?**

Die semesterbegleitenden Kurse umfassen in der Regel 4 Wochenstunden, entweder verteilt auf zwei Tage oder als Block an einem Unterrichtstag in der Woche. Hinzu kommen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Da es sich um studienbegleitende Veranstaltungen handelt, empfehlen wir Ihnen in der Regel den Besuch von nicht mehr als 4 SWS bei semesterlangen Kursen.

Die Intensivkurse finden an 5 Unterrichtstagen in der Woche mit 6 Unterrichtsstunden über 2 Wochen hinweg.

Hinweis: Nur die regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Erfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

### **Welches Niveau ist für mich richtig?**

1. AnfängerInnen ohne Vorkenntnisse:

Bitte melden Sie sich für einen der A1.1- bzw. A1-Kurse der gewählten Sprache an.

2. Interessierte mit Vorkenntnissen:

Wer im Wintersemester 2020/21 bereits einen Kurs in der gewählten Sprache am ZSL besucht hat, meldet sich bitte für einen der Folgekurse nach dem Schema an, das auf der Willkommenseite der entsprechenden Sprache dargestellt ist

Diejenige, die über Kenntnisse in der gewählten Sprache verfügen, die sie nicht am ZSL erworben haben, müssen eine Einstufung machen. Die Termine der einzelnen Sprachen finden sie in LSF unter Vorlesungsverzeichnis --> Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten --> Zentrales Sprachlabor (ZSL) --> Fremdsprachenausbildung --> gewünschte Sprache

### **Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit**

Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Kursen werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt. Die nächsten Intensivkurse sind für den Zeitraum 9. September bis 7. Oktober 2019 vorgesehen. Weitere Informationen im LSF.

### **Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus, Fulbright), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland**

Für die am ZSL angebotenen Sprachen können Sprachnachweise auf der Grundlage von Sprachprüfungen ausgestellt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 35,00 Euro.

Wie Sie einen Prüfungstermin vereinbaren, entnehmen Sie bitte der Kontakt-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

## **EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE**

### **Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät**

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html>) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

### **Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft**

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/index.html>

### **RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Einführungsveranstaltung)**

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten recherchieren können. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem ersten Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung eines **Auslandsstudiums** werden folgende Kurse empfohlen:

### **Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, HeinOnline, LexisNexis)**

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International, HeinOnline und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

### **Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)**

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

### **Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“**

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html>.

## INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

### **Vorlesung/Kolloquium:**

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

### **Seminar:**

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

<b>Moot Court mit Referat</b>	=	14 credits
<b>Übung</b>	=	-
<b>AG/Propädeutische Übung</b>	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS-Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

<b>Punkte nach dem deutschen Notensystem</b>	<b>ECTS-grade</b>
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

## **AUSLANDSSTUDIUM**

### **ERASMUS+ Programm der Europäischen Union**

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: [erasmus@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus@ipr.uni-heidelberg.de)

weitere Informationen: [www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/)

weitere Ausschreibungen siehe: [https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing\\_students.html](https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing_students.html)

Die nächste ERASMUS-Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, den 19.12.2018, um 18 (s.t.) - 20 Uhr im Hörsaal 01 der NUni statt.

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

<b>Land</b>	<b>Universität</b>	<b>Unterrichtssprachen</b>
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Englisch/Französisch
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch
Frankreich	Université Catholique de Lille Université Lyon III Jean Moulin Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1, Panthéon Sorbonne Straßburg Toulouse 1 Capitole	Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch (B1) Französisch (B2)
Griechenland	Thessaloniki	Englisch (B2)/Griechisch
Großbritannien	Aberystwyth*** King's College, London*** Leeds***	Englisch Englisch Englisch (B2)
Italien	Catania Bologna Ferrara** Florenz Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Salento (Lecce)** Trento Roma Tre	Italienisch Italienisch (A2) Italienisch Italienisch (B1)/Englisch (B2) Italienisch Italienisch (B1) Italienisch (A2)/Englisch (B2)
Luxemburg	Luxemburg	Französisch
Niederlande	Leiden	Englisch (B2)/ (Niederländisch***)
Norwegen	Bergen Oslo	Englisch (C1)/Norwegisch Englisch/Norwegisch
Polen	Krakau Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/Polnisch Englisch (B2)/Polnisch (B2)
Schweden	Göteborg Lund Uppsala	Englisch/Schwedisch Englisch/Schwedisch Englisch/Schwedisch
Schweiz	Fribourg Genf Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch Französisch Französisch
Spanien	Barcelona Barcelona Autònoma Complutense, Madrid San Pablo CEU, Madrid Salamanca	Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1)
Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch

Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch
Ungarn	Eötvös Loránd Tudományegyetem, Budapest	Englisch/Ungarisch
	Andrássy Egyetem Budapest**	Deutsch

Grundsätzlich werden zwei Plätze je Universität vergeben (Ausnahme: Lausanne 1 Platz, Montpellier 6 Plätze).

\* Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen.

\*\* Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

\*\*\* unter Vorbehalt.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 80 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende beträgt derzeit pro Monat ab ca. 150 €. Die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden. Diese können sich während der Sprechzeiten über die Möglichkeiten informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS-Sprechzeiten (siehe auch Aushang und Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

### **Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät**

#### **Transnationale Programme (Übersicht)**

[http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof\\_mg/transnat\\_programme.php4](http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4)

**Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.:** Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

**Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät:** Prof. Grzeszick:  
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

**Studierendenaustausch mit der Law School der Tongji-Universität,** Shanghai, Volksrepublik China: <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>

Im Rahmen des Studierendenaustauschs mit der Law School der Tongji-Universität in Shanghai, Volksrepublik China, können mehrere Studierende der Juristischen Fakultät für ein Kurzzeitstudium (1 Semester oder 1 Jahr) ohne Abschlussziel (non degree studies) nominiert werden. Studiengebühren beziehungsweise -beiträge fallen dann in Shanghai nicht an. Informationen über Studienmöglichkeiten in Shanghai finden Sie über <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>.

### **National Taiwan University (NTU) College of Law** Ausschreibung für 2021-2022

Für das akademische Jahr 2021-2022 werden im Rahmen eines Austauschprogramms zwei Plätze für ein einsemestriges oder einjähriges Studium an der renommierten National Taiwan University (NTU), College of Law, in Taipeh/Taiwan vergeben. Die Aufnahme in das Programm berechtigt zur studiengebührenfreien Teilnahme an den Kursen, die am College of Law angeboten werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kostenfrei Sprachkurse in Chinesisch (Mandarin) zu belegen. Chinesischkenntnisse sind nützlich, werden aber nicht erwartet. Reise- und Unterbringungskosten müssen selbst getragen werden.

Zur Bewerbung berechtigt sind ausschließlich Studierende der Rechtswissenschaft der Universität Heidelberg. Die Bewerbung erfolgt per E-Mail; folgende Unterlagen sind beizufügen (in einer pdf-Datei):

- Ausführlicher Lebenslauf (1-2 Seiten) in englischer Sprache, der auch Auskunft über persönliche Interessen und Aktivitäten außerhalb des Studiums geben sollte
- Ausführliche Begründung der Bewerbung, ebenfalls in englischer Sprache (1-2 Seiten)
- Ein Gutachten eines Professors/einer Professorin
- Abiturzeugnis in einfacher Kopie
- Die im Studium erworbenen Leistungsnachweise in einfacher Kopie
- Sprachzeugnis (DAAD-Sprachtest, TOEFL, IELTS oder vergleichbare Zertifikate) oder andere Nachweise über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache

Montag, den 1. März 2021 einzureichen bei: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)  
[Kube@uni-heidelberg.de](mailto:Kube@uni-heidelberg.de)

Bitte beachten Sie, dass die Auswahlgespräche voraussichtlich im Laufe des März und April 2021 (virtuell) stattfinden werden.

## **Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)**

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät: <https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Universität de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

### **Bewerbung:**

Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski  
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

**Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau  
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschaftsrecht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm**

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.

Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Weitere Informationen:

<http://www.llm.law.uj.edu.pl/>

**Andrássy Universität Budapest**  
**Europäische und Internationale Verwaltung**

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester |  
STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedsstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten Verwaltungsfachleuten. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere Kenntnisse des Europäischen Rechts, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedsstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese Fachkräfte über Befähigungen aus den Bereichen der Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften verfügen.

*Studium für Verwaltungsspezialisten*

Das deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung bildet interdisziplinäre Spezialisten aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des Europäischen Rechts in dessen ganzer Breite und des internationalen Rechts; der rechtsvergleichende Ansatz verschafft zugleich Einblicke in das öffentliche Recht mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

*Interdisziplinäres Lehrangebot*

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur Politik- und Verwaltungswissenschaft wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im Wahlpflicht- und Wahlbereich weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu bereichern.

*Weitere Informationen*

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>

**Andrássy Universität Budapest**  
**Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)**

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS) | DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich) | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das deutschsprachige LL.M.-Programm Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften beruht in inhaltlicher Hinsicht auf einem Drei-Säulen-Modell: Erstens will es vertiefte Kenntnisse des Europarechts in dessen ganzen Breite vermitteln und in wichtige Bereiche des internationalen Rechts einführen. Zweitens sollen die Studierenden über die Rechtsvergleichung an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem Beitrittsraum und bei der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben. Drittens ist das Studienprogramm interdisziplinär ausgelegt, wobei es neben der Rechtswissenschaft vor allem um die politikwissenschaftliche Analyse der zunehmenden politischen und rechtlichen Integration der EU-Mitgliedstaaten geht; den TeilnehmerInnen ist es aber auch möglich, hier einen persönlichen Schwerpunkt bei der Kultur-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft zu setzen.

*Juristische Zusatzqualifikation mit stark ausgeprägtem europarechtlichen Profil*

Das LL.M.-Studium an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von europäisch geprägten JuristInnen, die in Anwaltschaft, in der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die AbsolventInnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele AbsolventInnen sind heute für grenzüberschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden, mindestens ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt. Das rechtswissenschaftliche Masterstudium befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der AbsolventInnen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, eine erfreuliche Anzahl von ihnen auch bereits erfolgreich abgeschlossen (zu unseren Alumni-Portraits >>).

*Spezialisierung nach dem Jura-Studium*

Der LL.M.-Studiengang eröffnet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei lediglich zwei Punkte zu beachten sind: Wenigstens zwei Drittel der benötigten Kredit-

punkte sind in juristischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Alternativ können die TeilnehmerInnen ihr LL.M.-Studium aber auch in einer der beiden Spezialisierungsrichtungen Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa und Internationale und Europäische Verwaltung absolvieren. Hierbei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

#### *LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern*

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Allen TeilnehmerInnen, die ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres eingereicht und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigt haben, ist einen Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Ein solcher Studienplan ist zweifellos sehr anspruchsvoll, konnte aber bereits von einer ganzen Reihe von AbsolventInnen realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

#### *Weitere Informationen*

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>

## **Dezernat Internationale Beziehungen: Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**

### **Übersicht der Austauschprogramme**

Im Rahmen verschiedener Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit ausländischen Universitäten werden Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind in Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 139 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium](http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium)

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung (Änderungen vorbehalten):

### **Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)**

Plätze an 19 europäischen Universitäten der Coimbra Group). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr.

### **Großbritannien**

- Cambridge University. 2 Plätze mit Studiengebührenerlass.
- 5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.

### **Polen**

- Jagiellonen-Universität Krakau  
Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freie Unterkunft.

### **Russland**

Staatl. Universität St. Petersburg:  
Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.

### **Tschechien**

- Karls-Universität Prag: Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

### **Ungarn**

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass.  
Jahres- und Semesterstipendien.

### **Israel**

Hebrew University, Jerusalem. 1 Platz mit Studiengebührenerlass, ein Stipendium.

### **Kanada**

- 8 – 10 Plätze an verschiedenen Universitäten in der Provinz Ontario. Studiengebührenerlass.
- University of Toronto, Ontario. Studiengebührenerlass.
- Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass.

### **USA**

University of Oklahoma, Norman, OK

### **Brasilien**

- Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass.
- Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass.

### **Chile**

- Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.
- Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.
- Pontificia Universidad Católica de Valparaiso. Studiengebührenerlass.

### **Kolumbien**

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass.

### **Mexiko**

- Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass.
- Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass.

### **Australien**

- Monash University. Studiengebührenerlass.

### **Neuseeland**

- University of Otago, Dunedin. Studiengebührenerlass.
- University of Auckland. Studiengebührenerlass.

### **China / Hongkong**

- Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass.
- Peking University. Studiengebührenerlass.
- Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass.
- Tsinghua University. Peking. Studiengebührenerlass.

### **Japan**

- Kyoto University. Studiengebührenerlass.
- Kyushu University. Studiengebührenerlass.

- Osaka University. Studiengebührenerlass.
- Hokkaido University. Studiengebührenerlass.
- Sophia University. Studiengebührenerlass.
- Tohoku University. Studiengebührenerlass.

#### **Korea**

- Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass.
- Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass.
- University of Seoul. Studiengebührenerlass.

#### **Taiwan**

- National Taiwan University. Studiengebührenerlass.

#### **Indien**

University of Delhi. Studiengebührenerlass

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

**Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland,**

**Dezernat Internationale Beziehungen, Seminarstraße 2, 1.OG, Raum 139.**

Öffnungszeiten:

Montag: 10 Uhr bis 15 Uhr

Dienstag: 10 Uhr bis 14 Uhr

Mi und Do.: 10 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 10 Uhr bis 13 Uhr

Keine Voranmeldung!

<http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium/>

Entsprechende Programme werden auch 2020/21 durchgeführt. Neuausschreibung voraussichtlich im März 2019. Bitte beachten Sie auch Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und fachbezogene Ausschreibungen an den Instituten.

## **TANDEM-PROGRAMM FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDIERENDE**

Das Jura-Tandem Heidelberg dient dem sprachlichen und kulturellen Austausch zwischen deutschen und internationalen Studierenden der Rechtswissenschaften. In gemeinsamen Treffen mit mehreren Tandems oder durch eigenverantwortliche Treffen bietet das Programm eine Plattform, Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu treffen, andere Kulturen kennenzulernen und sich untereinander zu vernetzen. Neben dem Kennenlernen dient es auch der fachlichen Förderung von Studienanfängern, z.B. durch das gemeinsame Lösen juristischer Fälle.

Die Tandem-AG bietet den internationalen Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, bereits ab Studienbeginn fachlich gefördert und auf das Jurastudium in Deutschland vorbereitet zu werden.

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Für das soziale Engagement im Rahmen des Programms kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat von der Juristischen Fakultät ausgestellt werden.

Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter:

[https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem\\_programm/](https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/)

## CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)  
69117 Heidelberg  
Tel.: 06221/54-3655  
E-Mail: [careerservice@uni-heidelberg.de](mailto:careerservice@uni-heidelberg.de)

Internet: [www.careerservice.uni-hd.de](http://www.careerservice.uni-hd.de)

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service  
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
  - o Berufliches Kompetenzprofil
  - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
  - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse ([www.praktikumsboerse.uni-hd.de](http://www.praktikumsboerse.uni-hd.de))
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an.

## STUDIENPLAN

Gültig ab dem Wintersemester 2017/18

	SWS
<b>1. Fachsemester (WS)</b>	
Grundkurs Zivilrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	
Deutsche Rechtsgeschichte	
Römisches Recht	
Rechtsphilosophie	
<b>Summe</b>	<b>26</b>
<b>2. Fachsemester (SS)</b>	
Grundkurs Zivilrecht II	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	
Übung im Strafrecht für Anfänger	
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
<b>Summe</b>	<b>22</b>
<b>3. Fachsemester (WS)</b>	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	
Vertragliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Handelsrecht	
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	
Strafprozessrecht	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	
Polizeirecht	
Europarecht I	
<b>Summe</b>	<b>21</b>

<b>4. Fachsemester (SS)</b>	
Immobiliarsachenrecht	
Familienrecht	
Arbeitsrecht	
Zivilverfahrensrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	
Verwaltungsprozessrecht	
Einführung in das Steuerrecht	
Europarecht II	
Internationales Privatrecht I	
Römisches Privatrecht	
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Methodenlehre	
<b>Summe</b>	<b>33</b>
<b>5. Fachsemester (WS)</b>	
Zivilverfahrensrecht II	
Erbrecht	
Gesellschaftsrecht	
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Kommunalrecht	
Baurecht	
Staatsrecht III Vertiefung	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	
Rechtsvergleichung	
Rechtssoziologie	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
<b>Summe</b>	<b>25</b>
<b>6. Fachsemester (SS)</b>	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	
WuV II: Europäisches Privatrecht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Staatshaftung Vertiefung	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
<b>Summe</b>	<b>12</b>
<b>7. Fachsemester (WS)</b>	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Immobiliarsachenrecht	
Familien- und ErbR (nachl.)	
Arbeitsrecht (nachl.)	
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
<b>Summe</b>	<b>27</b>
<b>8. Fachsemester (SS)</b>	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	
ZPO	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	
StPO (nachl.)	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
<b>Summe</b>	<b>26</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>192</b>

## ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

**Hinweis:** Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät hat in der Sitzung vom 17.02.2021 die Abschaffung der Orientierungsprüfung (Satzungsänderung) beschlossen.

### § 1 Prüfungspflicht

- (1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Orientierungsprüfung und einer Zwischenprüfung zu unterziehen.
- (2) Die Orientierungsprüfung soll den Studierenden dazu dienen, ihre Studienwahlentscheidung möglichst frühzeitig zu überprüfen.
- (3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

### § 2 Orientierungsprüfung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfung hat bestanden, wer an einer der angebotenen Klausuren im Rahmen der Übung im Strafrecht für Anfänger, des Grundkurses Zivilrecht oder des Grundkurses Staatsrecht erfolgreich teilgenommen hat. Wer an keiner der angebotenen Klausuren teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.
- (2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. In diesem Semester kann die erforderliche Prüfungsleistung durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur in einer der angebotenen Übungen für Anfänger erbracht werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters be-

standen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(3) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in der vorliegenden Fassung gelten für Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg zum Wintersemester 2017/18 oder später aufnehmen.

### **§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung**

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

### **§ 4 Durchführung der Grundkursklausuren und der Übungen**

(1) Zur Teilnahme an einer Grundkursklausur und den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Dozenten des Grundkurses

beziehungsweise vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

## **§ 5 Prüfungsfrist**

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

## **§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung**

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten,

kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Orientierungsprüfung über das dritte Fachsemester und die Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

### **§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen**

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

### **§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung**

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

### **§ 9 Täuschung, Rücknahme**

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

## **§ 10 Entscheidungszuständigkeit**

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

## **§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen**

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

## **§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen

Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

## **SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015**

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

### **§ 1 Gegenstand**

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

### **§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung**

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

### **§ 3 Schwerpunktbereiche**

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht  
[SB 6 für Neuwähler seit dem WS 2020/21: „Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt]
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
  - 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
  - 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht

#### **§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat**

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

#### **§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich**

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

#### **§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

#### **§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung**

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

### **§ 7a Zulassung zur Studienarbeit**

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

### **§ 8 Rücktritt**

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

## **§ 9 Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

## **§ 10 Prüfer und Prüferinnen**

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

## **§ 11 Prüfungsleistungen**

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

## **§ 12 Studienarbeit**

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

## **§ 13 Mündliche Prüfung**

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat

und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

#### **§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung  
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung  
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung  
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht  
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht  
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung  
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung  
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

#### **§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen**

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

### **§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung**

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzugeben; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

### **§ 17 Wiederholung der Prüfung**

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

### **§ 18 Bestehen der Prüfung**

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

### **§ 19 Täuschungsversuch**

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

### **§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht**

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

### **§ 21 Übergangsregelung**

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes

Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

## **§ 22 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel

Rektor

## HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudenten werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

## Heidelberger Anwaltszertifikat

### Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

<b>Titel der Veranstaltung</b>	<b>Punkte</b>
<input type="checkbox"/> _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

## HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

**Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag**

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

**Grundlagenbereich I**

**Punkte**

- Römisches Recht \_\_\_\_\_
- Deutsche Rechtsgeschichte \_\_\_\_\_
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit \_\_\_\_\_
- Rechtsphilosophie \_\_\_\_\_

**Grundlagenbereich II**

- Methodenlehre \_\_\_\_\_
- Rechtsvergleichung \_\_\_\_\_
- Rechtssoziologie \_\_\_\_\_
- Römisches Privatrecht \_\_\_\_\_
- Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte \_\_\_\_\_

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/in

## **ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017**

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften ( 3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

### **§ 1**

#### **Hochschulgrad**

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

### **§ 2**

#### **Urkunde**

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

### **§ 3**

#### **Berechtigte**

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie

2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung

erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben  
oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

#### **§ 4**

#### **Führung des Grades**

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

#### **§ 5**

#### **Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften**

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

**Antrag auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)**

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

Hiermit beantrage ich:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name	E-Mailadresse
Straße	Matrikel – Nr.
PLZ, Ort	
Land	

gemäß § 3 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“ durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg die Verleihung des Grades

- Magistra (weibliche Form) oder  Magister (männliche Form)

Ich versichere, dass ich einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt habe.

**Ich beantrage zusätzlich:**

- eine englischsprachige Urkunde
- eine Zweitausfertigung
- die Aufnahme des Grundlagenzertifikats in das Zeugnis

**Ich überweise folgende Gebühren**

- 25,00 Euro bei Antragstellung im Semester des Abschlusses der Ersten juristischen Prüfung oder
- 40,00 Euro, wenn das Examen früher absolviert wurde und gegebenenfalls zusätzlich
- 10,00 Euro für eine zusätzliche fremdsprachige Urkunde
- 10,00 Euro für eine Zweitausfertigung

**An die Universität Heidelberg**

Sparkasse Heidelberg IBAN: DE55 6725 0020 0000 0219 11  
SWIFT/BIC SOLADES1HDB (BLZ 672 500 20 Kto. 21 911)  
Verwendungszweck Juristische Fakultät, Graduierung, Name, Vorname, Matr.-Nr.

**In der Anlage übersende ich:**

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Prüfung (Gesamtzeugnis) oder der Ersten juristischen Staatsprüfung (Zeugnisse vor Reform der JAPrO). Die Beglaubigung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (in Heidelberg: Bürgerämter).
- bei Examen vor über fünf Jahren: Nachweise über die Immatrikulation an der Universität Heidelberg (erhältlich bei der Studierendenadministration, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 54 54 54)
- gegebenenfalls Nachweis über Namensänderungen (z. B. bei Heirat)

**Hinweise:** Die Antragstellung ist völlig unabhängig von der Teilnahme an der Examensfeier. Es wird das gleiche Blatt verwendet, um alle Examinierten zu erreichen. Die Urkunde wird nicht in der Examensfeier überreicht, sondern ausschließlich mit der Post verschickt. Die Bearbeitung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Abstand zu nehmen.

Ort und Datum Unterschrift

Bearbeitungsvermerk: Wird von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt		
Gebühre(n) bezahlt am: _____	Betrag	_____ €
Unterschrift		

## NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: [www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht\\_u\\_gremien/mtb/2009/mtb\\_04-09.pdf](http://www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf))

**I. Hausarbeit und Klausur** sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht im 2. Semester aus **einer der Grundkurs II-Klausuren**, bei der Wiederholung im 3. Semester aus einer **Klausur der Übungen**.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss **im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

## ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein<sup>1</sup>** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

**1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland:** Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

**2. Gleichwertigkeit:** Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

**a) Übung für Fortgeschrittene:** Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

**b) Seminar:** Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

---

<sup>1</sup> **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

**c) Grundlagenveranstaltung:** Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

**d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen:** Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

**3. Nachweis:** Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

*leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

## **STUDIENARBEIT IM AUSLAND**

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

### **Rechtsgrundlagen:**

#### **§ 31 Abs. 2 JAPrO**

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

#### **§ 35 Abs. 1 LHG**

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

## **I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung**

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

## **II. Verfahren**

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

### **III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit**

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

### **IV. Sonderregelung für die Universität de Lausanne**

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

### **Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung**

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ **ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

### **Wirkung der Anerkennung**

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

### **Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch**

**Bitte beachten Sie:** Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

#### **§ 22 JAPrO: Freiversuch**

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

**dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;**

[...]

## HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

**Semesterzeiten** (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Sommersemester 2021	12. April 2021 bis 24. Juli 2021
Wintersemester 2021/2022	Geplanter Beginn: 18. Oktober 2021

### Internet und soziale Medien

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/>

<https://www.instagram.com/juraheidelberg/>

### Begrüßung der Studienortwechsler

Termin wird noch bekannt gegeben

### Für Studieninteressierte: Orientierungstage Rhein-Neckar

Termin: 07.06. bis 25.06.2021

Formate: Online-Vorträge mit Chat, Videos, Podcasts, Online-Beratung

### Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:  
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

## Dekanat

### Dekan: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13

69117 Heidelberg

Tel.: 06221-547631/7630

Fax.: 06221-547654

### Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11  
69117 Heidelberg; E-Mail: [dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547442

Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

### **Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert**

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung. Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13

69117 Heidelberg; E-Mail: [geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

### **Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter**

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.

Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15

69117 Heidelberg; E-Mail: [reuter@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:reuter@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221 / 54-7441

Fax.: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

### **Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder**

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8

69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: [llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de)

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen: [hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547444

Fax.: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30 Uhr - 15.30 Uhr.

**Verwaltung des Dekanats: Anne Wagner**

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventarisierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6 - zurzeit Zimmer 8 -

69117 Heidelberg; E-Mail: [verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547445

Fax.: 06221-547455

Sprechstunden: Montag bis Freitag 14.00 - 15.30 Uhr ab 01.03.2018: Montag bis Mittwoch 9.30 - 12.00 Uhr

**Koordinatorin für Nebenfach-Angelegenheiten und Qualitätsmanagement-Beauftragte: Akad. Mit. Julia Kraft**

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg;

E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:

[studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de)

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:

[qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde meistens Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr statt. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

**Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Korrekturkräfte:  
Akad. Mit. Julia Kraft**

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

Sprechstunde: **Dienstag** 14:00 - 15:30 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit nur nach vorheriger Vereinbarung.

**Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: N.N.**

N.N., Tutor(in) für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung der Juristischen Fakultät

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel.: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: *examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de*

Sprechstunden: Montag und Dienstag von 9 - 12 Uhr

**Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Ref. jur. Alexander Archner**

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: *anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung  
Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

**EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute**

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: *edv@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evt. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

**Hausmeisterdienst: Herr Turgut oder Vertretung**

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg

Telefon: 06221-547443

E-Mail: *hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de*

**Haus- und Bibliothekspforte: Marion Orendi**

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt:

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek

69117 Heidelberg; E-Mail: *pforte@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547498

Fax.: 06221-547455

## **Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)**

### **Prüfungsamt der Juristischen Fakultät**

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper

Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20

69117 Heidelberg

Telefon 06221-54 7440

Telefax 06221-54 7654

*pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

### **Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)**

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser

Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19

69117 Heidelberg

Telefon 06221-54 7632

Telefax 06221-54 7654

*leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

## SCHWERPUNKTBEREICHE

### Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Wirtschaftsrecht und Europarecht
Schwerpunktbereich 6 (neu für Wählerinnen und Wähler ab dem WS 2020/21):	Euro-
	päisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht

*(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)*

## KORREKTUREN UND ERGÄNZUNGEN

**Korrekturen** des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und **nach Redaktionschluss organisierte Vorlesungen** werden im „LSF“ und unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> veröffentlicht.

## INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierte Juristenausbildung	Nebenfach 25, 48
95	SB 1 7, 8, 9, 10, 14, 56, 68, 69, 96
Arbeitsgemeinschaften 86	SB 2 35, 36, 38, 71, 73, 74, 75, 84
Auslandsstudium 100, 111, 112, 113,	SB 3 42, 44, 45, 58, 69, 73
115, 137, 138, 153, 155	SB 4 27, 28, 29, 30, 77
Bibliotheken 110	SB 5a 46, 47, 73, 78
Career Service 126	SB 5b 30, 31, 32, 47, 52, 77
Fremdsprachenveranstaltung 96, 97,	SB 6 50, 56, 58, 71
98, 99, 100, 101, 102	SB 7 23, 24, 51, 56, 80
Graduierung 148, 151	SB 8a 51, 52, 53, 55, 56, 80
Grundlagenveranstaltung 12, 17	SB 8b 57, 58, 59, 60, 76, 81, 82
Grundlagenveranstaltung I 7, 146	SB 9 22, 29, 30, 38, 40, 58, 77
Grundlagenveranstaltung II 9, 10, 14,	Schlüsselqualifikationsveranstaltung
146	13, 16, 30, 47, 54, 67, 75, 144
Heidelberger Anwaltszertifikat 145	Seminare 8, 12, 68, 69, 71, 73, 74, 75,
Heidelberger Grundlagenzertifikat 146	76, 77, 78, 80, 81, 82, 84, 85
HeidelPräp! 87	Übungen 63
Magister/Magistra 148	Villa HeidelPräp! 94

